Donnerstag, 30. November. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 10 072.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ., durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 29. Novbr. (Von einem Specialcorrespondenten.) In parlamentarischen Kreisen ist man nicht gewillt, dem Ministerium gegenüber eine solche Haltung einzunehmen, welche dasselbe nöthigen würde, schon jetzt die Cabinetsfrage zu stellen. Die Majorität neigt sich dem Gedanken zu, den weiteren Verlauf der Verhandlungen zwischen der Regierung und der Nationalbank abzuwarten.

Aus Bukarest wird gemeldet, daß sich bisher weder Oesterreich noch Deutschland über die seitens der fürstlichen Regierung angeregte Frage der Gewähr für die rumänische Neutralität ausgesprochen haben.

Pest, 29. Novbr. Abgeordnetenhaus. Helfy brachte eine motivirte Interpellation der Regierung darüber ein, ob sie von den Anklagen gegen den derzeitigen Statthalter von Dalmatien Kenntniß habe und ob diese Anklagen begründet seien oder nicht?

Konstantinopel, 29. Novbr. Der Adjutant des Großvezirs ist nach Heraklea entsendet worden, um wegen der dort vor Kurzem stattgehabten Unruhen, bei welchem eine im Bau begriffene griechische Schule demolirt sein soll, die Untersuchung einzuleiten.

Reichstag.

19. Sitzung vom 29. November.

Das Haus setzt die Berathung der Strafproceßordnung bei dem von der Beschlagnahme und Durchsuchung handelnden VII. Abschnitt weiter fort. Eine Debatte knüpft sich zunächst an die §§ 90 und 91. § 90 lautet nach der Regierungsvorlage: „Die Beschlagnahme von Briefen und anderen Sendungen auf der Post, sowie von Telegrammen auf den Telegraphen-Anstalten ist zulässig, wenn dieselben an den Beschuldigten gerichtet sind, oder wenn anzunehmen ist, daß sie von ihm herrühren oder für ihn bestimmt seien und daß ihr Inhalt für die Untersuchung eine Bedeutung habe." Die Commission schlägt folgenden § 90 vor: „Die Beschlagnahme von Briefen und anderen Sendungen auf der Post, sowie von Telegrammen auf den Telegraphen-Anstalten ist zulässig, wenn dieselben an den Beschuldigten gerichtet sind, oder wenn Thatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß sie von ihm herrühren, oder für ihn bestimmt seien und daß ihr Inhalt für die Untersuchung eine Bedeutung habe. — § 91 bestimmt nach der Regierungsvorlage, daß zur Beschlagnahme nur der Richter, bei Gefahr im Verzuge auch die Staatsanwaltschaft befugt ist. Die Commission will der Staatsanwaltschaft diese Befugniß nur dann geben, wenn die Untersuchung nicht blos eine Uebertretung betrifft. Die Staatsanwaltschaft muß überdies die ihr ausgelieferten Gegenstände sofort, und zwar Briefe und Postsendungen uneröffnet, dem Richter vorlegen.

Abg. Windthorst: Als der Fall des Cardinals Ledochowski hier zur Sprache kam, sagte der Abg. Miquel, daß nach der neuen Strafprozeßordnung solche Dinge nicht mehr vorkommen könnten; ich bin denn nun doch zu der Ansicht gekommen, daß nach dem Vorschlage der Regierung und nach dem Commissionsbeschlusse derartige Fälle in ganz derselben Weise vorkommen können wie bisher, und es sollte mich gar nicht wundern, wenn bei der dritten Berathung des Budgets die Vertreter der Regierung uns bei der Besprechung der Ledochowski'schen Angelegenheit auf die hier getroffene Bestimmung verweisen. Ich beantrage daher, daß die Beschlagnahme nur dem Richter zustehen soll.

Ab. Lasker: Die Commission hat an Stelle der unfaßbaren Verantwortlichkeit, die in der Regierungsvorlage ausgedrückt ist, eine mehr concrete, auf Thatsachen gegründete Verantwortlichkeit gesetzt; der Beamte soll sich bewußt werden, weshalb er zu seiner Entscheidung kommt. Wenn der Abg. Miquel einen Fall wie den Ledochowski'schen in Zukunft für unmöglich hielt, so ist das doch nur theilweise richtig; diese Behauptung war mehr durch die Indignation des Redners, als durch das vorliegende Gesetz begründet. In einem Punkte wird ein solcher Fall sich nicht wiederholen können; denn in Zukunft wird die Staatsanwaltschaft solche generellen Verfügungen nicht mehr erlassen können; sie ist berechtigt, bei Gefahr im Verzuge selbstthätig einzuschreiten, und mit „Gefahr im Verzuge" kann man doch eine so allgemeine Anweisung, wie die im Ledochowski'schen Falle ertheilte, nicht wohl begründen. Also die Beschränkung: „Gefahr im Verzuge" ist doch keineswegs eine so ganz vage. Ich bedaure lebhaft, daß es sich bei dem so oft erwähnten Falle weniger um eine Verletzung des Gesetzes, als vielmehr um einen Mißbrauch desselben handelt, und ich kann nur wiederholen: Die besten Gesetze helfen nicht, wenn sie nicht durch angemessene Handlungen zur Ausführung kommen. Was die Beschlagnahme durch den Staatsanwalt betrifft, so kann ich nur noch darauf verweisen, daß der Staatsanwalt die Briefe niemals eröffnen darf, sondern daß einzig und allein der Richter dazu befugt ist, also eine Person, der wir die größte Unparteilichkeit zutrauen. Die völlige Beschlagnahme tritt ja erst dann ein, wenn der Inhalt des Briefes zeigt, daß sie im Interesse der Untersuchung nothwendig ist.

Abg. Windthorst: Eine volle Sicherheit des Briefgeheimnisses kann man nur dann erlangen, wenn der Richter allein zur Beschlagnahme befugt ist. Der Vorredner hat allerdings gesagt, daß nur der Richter die Briefe eröffnen dürfe; aber es ist doch nicht gleichgiltig, ob der Richter Kenntniß von Briefen nimmt, die mit der Untersuchung nichts zu thun haben; es ist nicht immer angenehm, wenn der Richter Einblick in die Correspondenz nimmt, besonders wenn man weitverzweigte Geschäftsverbindungen hat. Infolge der allgemeinen Verfügung der Staatsanwaltschaft im Fall des Cardinals Ledochowski ist z. B. auch ein Brief saisirt worden, in welchem ein Richter für seine Ehe den von ihm nachgesuchten Segen des Papstes erhalten hat. (Heiterkeit.) Das ist ja nun an und für sich löblich, aber ich glaube doch in den Augen vieler Leute wird es nicht so erscheinen und besonders könnte dieser Vorfall für das Avancement des Betreffenden sehr hinderlich sein. (Heiterkeit.)

Bundescommissar Hanauer interpretirt den § 90 dahin, daß es sich immer nur um die Beschlagnahme eines einzelnen Briefes oder Telegrammes handeln könne, daß aber nicht eine ganze Correspondenz schon im Voraus mit Beschlag belegt werden könne.

Abg. Struckmann (Diepholz): Der Abg. Windthorst stellt sich auf den Standpunkt des Radicalismus, der alle für die Behörden nothwendigen Befugnisse streicht, weil möglicherweise einmal ein Mißbrauch vorkommen kann. Dann müßte man auch keine Untersuchungshaft einrichten, weil ja einmal Jemand unschuldig verhaftet werden könnte, oder überhaupt keine Strafe verhängen, weil es auch Justizmorde giebt. Die Beschlagnahme kann in den meisten Fällen nur wirksam sein, wenn sie rasch erfolgt; und der Richter hat ja nicht den ersten Angriff; es würde also, wenn der Staatsanwalt sich erst mit dem Richter in Verbindung setzen soll, eine Verzögerung von mehreren Stunden eintreten, die in den meisten Fällen mit der Vereitelung der ganzen Procedur gleichbedeutend sein würde. Eine so generelle Anweisung, wie in dem Falle Ledochowski ist künftig nicht möglich, denn nach § 90 ist die Beschlagnahme nur zulässig, wenn der Inhalt des Briefes für die Untersuchung von Bedeutung ist und nach § 91 muß ja der confiscirte Brief sofort dem Richter vorgelegt werden. Eine ähnliche Bestimmung wie die vorliegende findet sich überdies auch in der vom Abg. Windthorst selbst in Hannover eingeführten Prozeßordnung.

Bundescommissar Oehlschläger: Bei den Exemplificationen auf den Fall Ledochowski ist die Thatsache der Beschlagnahme immer verwechselt worden mit den Vorbereitungen dazu. Denn um eine Beschlagnahme zu effectuiren, ist es doch absolut nothwendig, daß den Postbeamten bestimmte Kategorien von Briefen bezeichnet werden, auf welche sie ihre Aufmerksamkeit zu richten haben. Eine ganze Reihe der von der Post augenblicklich angehaltenen Briefe wird von der Criminalbehörde gar nicht weiter berührt, sondern sofort wieder abgeliefert und nur der einzelne Brief wird dann mit Beschlag belegt und dem Richter übergeben. Diese Maßregeln liegen innerhalb des Gesetzes. Die in dem oft angeführten Fall des Grafen Ledochowski zu confiscirenden Briefe sollen nicht blos als Beweismittel dienen, sondern sie enthalten geradezu das corpus delicti; denn es lagen die Anzeichen vor, daß Graf Ledochowski seine amtliche Thätigkeit durch Correspondenz geltend macht und dagegen schritt die Staatsanwaltschaft ein.

Abg. Hänel beantragt, dem Eingang des § 90 folgende Fassung zu geben: „Die Beschlagnahme von einzelnen, bezeichneten Briefen und Sendungen auf der Post, sowie von solchen Telegrammen u. s. w."

Abg. Hänel: Wenn in der That die Manipulation dem Staatsanwalt gestattet sein soll, die der Bundescommissar uns so eben zu meinem Erstaunen als zulässig vorgeführt hat, dann hieße das allerdings jedes Vertrauen in unsere Postverwaltung untergraben. (Sehr wahr!) Das ganze Vertrauen des Publikums zu der Postverwaltung beruht ja gerade darauf, daß die Post keine Zeit hat, die Briefe zu untersuchen, daß sie nicht einzelne individuelle Briefe kennt, sondern die gesammte ihr zugegangene Correspondenz in solcher Weise zur Vertheilung bringt und befördert, daß ihre Beamten gar nicht im Stande sind, ihre Aufmerksamkeit auf einen einzelnen Brief zu richten. Durch die gehörten Ausführungen des Regierungscommissars wird aber alles das geradezu in Frage gestellt. Wir müssen entschieden einen gesetzlichen Schutz haben, der solche Manipulationen unmöglich macht, und dies bezweckt mein Antrag.

Abg. Lasker: Ich kann den Antrag Hänel nur dringend befürworten, da er jedenfalls der verworrenen Discussion über diesen Gegenstand, in die wir durch die letzten Aeußerungen des Bundescommissars gerathen sind, eine richtige Lösung giebt. Es thut mir äußerst leid, daß der Bundesrath bei dem Strafprozeß sich in einer Weise an den Verhandlungen betheiligt, die nicht Klarheit, sondern lediglich Verwirrung hervorbringen muß. (Sehr wahr!) Wir wissen, daß Hr. v. Mittnacht im Bundesrathe Referent über diese Vorlage gewesen ist. Hier im Hause wissen wir aber gar nicht mehr: wer vertritt eigentlich den Bundesrath bei dieser Vorlage, wer hat den Auftrag dazu erhalten? (Sehr richtig!) Der erste Vertreter der Regierungen hat heute eine ganz exacte Erläuterung über die von der Commission beschlossene Bestimmung gegeben; plötzlich erhebt sich ein zweiter Vertreter der Regierungen — ich weiß nicht, ob diese Vollmachten vielleicht ihrem inneren Werthe nach abgestuft sind (Heiterkeit) — und giebt uns eine völlig andere Deutung von der Handlung der Beschlagnahme unter dem Titel „vorbereitende Handlung". Wo wird denn diese abgehandelt? sie scheint mir ganz extra legem zu bestehen. Wir machen doch aber, denke ich, hier ein Gesetz, worin Alles, was auf die Beschlagnahme Bezug hat, geregelt werden soll. Wo eine solche Befugniß, wie sie der Regierungscommissar uns eben vorgeführt hat, nicht aus dem Wortlaut des Gesetzes hervorgeht, da behaupte ich, liegt eine Gesetzesverletzung vor und nichts Anderes (Beifall). Wir wollen nur in dem Falle, wo Gefahr im Verzuge ist, dem Staatsanwalt gestatten, den Brief körperlich festzuhalten und ihn wie einen Arrestanten dem Richter zu bringen, damit dieser prüfe, ob ein allgemeiner Grund zur Beschlagnahme vorliege und ob sie gesetzlich gerechtfertigt sei. Nur in diesen Fällen soll der Brief vom Richter geöffnet werden dürfen. Wenn nun vom Abg. Windthorst gefordert wird, daß überhaupt, auch bei Gefahr im Verzuge, der Staatsanwalt einen Brief nicht soll anhalten dürfen, so scheint mir das in keiner Weise gerechtfertigt. Die Post ist verpflichtet, schon in der nächsten Viertelstunde, ja in den nächsten fünf Minuten den Brief herauszugeben, sie kann ihn nicht bis zur nächsten Postausgabe zurückhalten, und wenn z. B. ersichtlich ist, daß Briefe an einen muthmaßlichen Mörder auf der Post sind, so muß gesetzlich ein Mittel gegeben werden, auch ohne das Einschreiten des Richters abzuwarten, sofort zu verhindern, daß der Brief ausgegeben werde. Deshalb ist die von der Commission beschlossene Bestimmung durchaus nothwendig und ich bitte das Haus, sie zugleich mit dem Antrage Hänel anzunehmen. Vom Bundesrathe aber hoffe ich, daß er uns bei den nächsten Verhandlungen davor schützen werde, daß wir nicht wieder in so bedauerliche Verwirrungen gerathen. (Beifall.)

Abg. Windthorst erklärt, daß der Antrag Hänel für Beseitigung der durch den Regierungs-Commissar als zulässig erachteten Maßregeln der Staatsanwaltschaft zwar keineswegs eine vollständig hinreichende Garantie biete, daß er aber im Falle der Ablehnung seines Antrages für denselben stimmen werde, um wenigstens den schreiendsten Mißbräuchen, wie sie heute namentlich in Preußen an der Tagesordnung sind, einen Riegel vorzuschieben.

§ 90 wird hierauf mit dem Antrag Hänel fast einstimmig vom Hause angenommen, desgleichen nach Ablehnung des Antrages Windthorst § 91 in der Fassung der Commissionsbeschlüsse.

Zu § 92, der von der Benachrichtigung der Betheiligten bei Beschlagnahme eines Briefes handelt erklärt unter Bezugnahme auf die vorige Debatte

der würtembergische Minister v. Mittnacht: Ich muß dem Abg. Lasker auf seine Bemerkungen von vorhin erwidern, daß mir ein Mandat dahin nicht übertragen ist, in Fällen, wo Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bundescommissaren hervortreten, insbesondere zwischen einem Vertreter des Reichsjustizamts und der preuß. Regierung, das entscheidende Wort zu sprechen. Im vorliegenden Falle hat übrigens eine Meinungsverschiedenheit der beiden Commissare gar nicht stattgehabt. Es hat nur der zweite Commissar, veranlaßt durch einen bekannten Fall in Preußen, die Maßnahmen erörtert, welche die Staatsanwaltschaft trifft, um Kenntniß von dem Eingange eines Briefes zu erhalten, auf den die Beschlagnahme sich erstrecken soll. Diese Frage aber wird in der Strafprozeßordnung gar nicht entschieden, und über sie hat der erste Commissar sich gar nicht ausgesprochen.

Abg. Lasker: Daß wir nicht in der Lage sind, bei Meinungsverschiedenheiten der Bundescommissare eine entscheidende Stimme der Vertretung des Bundesrathes hier zu hören, ist allerdings im höchsten Grade bedauerlich. Die Regierungen müssen entschieden, insbesondere, wenn es sich um die Auffassung einer Gesetzesbestimmung handelt, einheitlich vertreten sein. Es scheint mir ein völlig unhaltbarer Zustand, wenn wir entgegenstehende Regierungserklärungen über den Sinn einer zu vereinbarenden Regierungsvorlage erhalten und ein Ausgleich während der Verhandlungen nicht möglich ist. Ich will indeß auf diese staatsrechtliche Frage hier nicht eingehen; sie beweist nur wie die Mängel des gegenwärtigen Zustandes in den praktischen Verhandlungen überall zu Tage treten und wie unsere Forderung, daß wir endlich einmal einer Regierung mit einem einheitlichen Willen gegenüberstehen, nicht aus einer Theorie entspringt, sondern ihre Nothwendigkeit täglich und praktisch ad oculus demonstrirt wird. (Sehr wahr.) Was den vorliegenden Fall betrifft, so garantirt das Postgesetz das Briefgeheimniß. Gestattet ist, von der Respectirung dieses Briefgeheimnisses abzugehen, nur unter den Voraussetzungen, welche die Strafgesetze feststellen. Wir sind nun aber hier in der Feststellung dieser Voraussetzungen begriffen. Der Staatsanwalt darf somit bei der Beschlagnahme nichts Anderes thun, als wofür er die Voraussetzungen aus diesem hier berathenen Gesetze herzuleiten vermag; somit ist er in keiner Weise zu den Manipulationen berechtigt, die uns der Regierungscommissar hier vorgeführt hat.

Abg. Windthorst: Es ist nach der Reichsverfassung völlig unzweifelhaft, daß der Bundesrath als solcher durchaus nicht einheitlich constituirt ist, sondern daß jeder Einzelstaat das Recht hat, seine abweichende Meinung geltend zu machen. Einen einheitlichen Bundesrath zu constituiren ist eine Frage, deren Erörterung uns hier zu weit führen würde, die aber, ausgesprochen, deutlich genug zeigt, was die national-liberale Partei für nothwendig erachtet und wohin ihre Ziele gehen. Mögen die einzelnen Bundesstaaten sich die gehörten Aeußerungen des Abg. Lasker doch recht sehr merken. (Heiterkeit.)

Abg. Hänel: Der Vorredner bezeichnete diese Auffassung des Abg. Lasker als eine lediglich national-liberale. Gegen dieses Mißverständniß möchte ich meine Parteifreunde und mich verwahren. Auch wir meinen, daß eine derartige einheitliche Entwicklung des Reiches eine Nothwendigkeit ist, wenn wir nicht den verfassungsmäßigen Bestand des Reiches mehr und mehr gefährden wollen (Sehr wahr!); und wenn irgend Etwas, so haben diese Verhandlungen hier den schlagendsten Beweis für diese Nothwendigkeit geliefert. Wir verhandeln hier fortwährend ohne einen verantwortlichen Bundesrath. Die Folge davon ist ein fortwährendes Zerflattern der einzelnen Aeußerungen der Regierungen, eine gegenseitige Abschwächung in den verschiedenen Erklärungen und als Wirkung davon die Einflußlosigkeit des Bundesrathes auf diese Versammlung — ja mehr als das: der Mangel einer jeden Fühlung mit den Anschauungen der großen Majorität des Hauses. Ein solcher Widerstand, wie er uns beispielsweise bei den Competenz-Bestimmungen in diesem und dem Organisationsgesetz entgegentrat, wäre gar nicht denkbar ohne diesen vollständigen Mangel. Deshalb werden auch wir nach wie vor für jede Entwickelung des Reiches eintreten, welche die Exekutive stärkt und eine einheitliche Verantwortlichkeit der Regierungsvertretung herstellt. (Beifall.)

§ 92 wird hierauf unverändert angenommen. Ebenso ohne Debatte die §§ 93 bis 98.

§ 99 lautet nach der Commissionsvorlage: „Eine Durchsicht der Papiere des von der Durchsuchung Betroffenen steht nur dem Richter zu. Andere Beamte sind zur Durchsicht der aufgefundenen Papiere nur dann befugt, wenn der Inhaber derselben die Durchsicht genehmigt. Anderenfalls haben sie die Papiere, deren Durchsicht sie für geboten erachten, in einem Umschlage, welcher in Gegenwart des Inhabers mit dem Amtssiegel zu verschließen ist, an den Richter abzuliefern. Dem Inhaber der Papiere oder deren Vertreter ist die Beidrückung seines Siegels gestattet; auch ist er, falls demnächst die Entsiegelung und Durchsicht der Papiere angeordnet wird, wenn dies möglich, aufzufordern, derselben beizuwohnen. Der Richter hat die zu einer strafbaren Handlung in Beziehung stehenden Papiere der Staatsanwaltschaft mitzutheilen." Die Regierungsvorlage will auch der Staatsanwaltschaft das Recht zur Durchsicht der Papiere zusprechen. — Bundescomm. Hanauer: Es liegt durchaus kein Grund vor, die Durchsicht der Papiere lediglich dem Richter zu gestatten. Der Richter wird in diesem Stadium, bei seiner Unkenntniß von den bis dahin erlangten Ergebnissen der Erörterungen und von den vorhandenen Verdachtsgründen, sowie insbesondere von der Richtung der Erörterungen, wie sie die Staatsanwaltschaft bei ihren Maßregeln beabsichtigt, nicht in der Lage sich befinden, selbstständig darüber zu befinden, welche Papiere zur weiteren Fortführung der begonnenen Erörterungen nothwendig sind, somit wird er bei dem einzelnen Papiere immer wieder darauf angewiesen sein, die Staatsanwaltschaft zu befragen, ob sie von demselben Einsicht nehmen will oder nicht. — Abg. Lasker: Die Regierung fordert hier eine Erweiterung der Befugniß der Staatsanwaltschaft, welche den Grundsätzen ihres eigenen Entwurfs widerspricht. Der Staatsanwalt ist Verwaltungsbeamter und als solcher den Befehlen seines Vorgesetzten unterworfen. Auf diese Weise kann jenes Recht des Staatsanwalts leicht zu politischen Zwecken gemißbraucht werden. Das Recht der Durchsicht der Papiere spricht sich allerdings sehr leicht aus, aber es greift in das innerste Seelenleben des Staatsbürgers ein und der letztere wird dadurch oft mehr geschädigt, als wenn er selbst in Haft genommen würde. Deshalb müssen wir eine Garantie gegen den Mißbrauch jenes Rechtes schaffen, und diese finden wir einzig und allein in der Beschränkung desselben auf die Person des Richters. Zu der Staatsanwaltschaft gehört nicht allein der ordentliche Anwalt, sondern auch der Polizeianwalt, und für diesen haben wir gar keine Garantien. Was die praktische Seite der Frage anbetrifft, so hat die Regierungsvorlage vor der Commissionsfassung keinen Vorzug, denn überall, wo der Staatsanwalt ist, wird auch ein Richter zur Hand sein. — § 99 wird angenommen.

§ 100 lautet nach den Vorschlägen der Commission: „Gegenstände, welche durch die strafbare Handlung dem Verletzten entzogen wurden, sind, falls nicht Ansprüche Dritter entgegenstehen, nach Beendigung der Untersuchung und geeigneten Falls schon vorher von Amtswegen dem Verletzten zurückzugeben, ohne daß es eines Urtheils hierüber bedarf. Dem Betheiligten bleibt die Geltendmachung seiner Rechte im Civilverfahren vorbehalten." Abg. Hasselmann stellt folgenden Antrag: „Gegenstände, welche bei einem Strafverfahren beschlagnahmt sind, das durch Einstellung der Voruntersuchung oder Freisprechung beendet wird, sind dem Eigenthümer sofort wieder zurückzugeben. Falls Verlust, Beschädigung oder Entwerthung der beschlagnahmten Gegenstände stattgefunden hat, haftet die Staatskasse für den gesammten, dem Eigenthümer erwachsenden Schaden."

Abg. Hasselmann: Es ist verschiedene Male im Reichstage erörtert worden, wie oft durch derartige ungerechte Beschlagnahmen die Presse chicanirt wird und daß, wenn später Freisprechung erfolgt, die zurückgegebenen Artikel völlig werthlos und Maculatur sind. Eine große Zahl von Prozessen wird offenbar tendenziös angestrengt. Für diese Thatsachen spricht der Umstand, daß ich selbst sehr oft der Gegenstand von Anklagen wegen Preßvergehen gewesen, aber noch niemals verurtheilt worden bin; ich kann hiernach nur glauben, daß die Staatsanwaltschaft eine besondere Vorliebe für mich gefaßt hat. (Heiterkeit.) In welcher chicanösen Weise dabei oft verfahren wird, könnte ich Ihnen an zahlreichen Fällen nachweisen. So wurde bei einem socialistischen Blatt in Barmen neben der Angabe meines Namens als Redacteur und Herausgeber in Folge eines Druckfehlers der Wohnort nicht angegeben und die Zeitung deshalb confiscirt. Ein anderes Mal erfolgt dieselbe Maßregel, weil der Wohnort zwar auf der vierten Seite angegeben war, auf der ersten aber, wo ebenfalls mein Name stand, fehlte und die Beamten sich nicht die Mühe genommen hatten, auf der letzten Seite nachzusehen. Diese Fälle erregten damals in Barmen die allgemeinste Indignation und es wäre beinahe zu Excessen gekommen. Ich spreche hier nicht im Interesse der Socialisten, sondern im Interesse des Rechtsbewußtseins des ganzen Volkes, denn durch solche Mißbräuche wird dem Rechtsbewußtsein direct in's Gesicht geschlagen. Bei einer ähnlichen Gelegenheit ist mir vor 2½ Jahren eine wichtige Correspondenz mit Johann Jakoby in Königsberg, sowie mit den englischen Trades-Unions confiscirt worden, ohne daß ich dieselbe bis heute zurückerhalten hätte. Unter den confiscirten Papieren befand sich, wie ich später gesehen habe, auch eine meiner Photographien. Vielleicht kann mir ein Vertreter der preußischen Regierung darüber Aufschluß geben, aus welchem Grund dies Porträt beschlagnahmt worden ist. Da das Bild doch vermuthlich nicht als ein unsittliches gelten wird (Heiterkeit), ich auch — als unbestraft — nicht in ein Verbrecher-Album gehöre, so kann ich nur annehmen, daß die Polizei sich eine Sammlung von Bildern anlegen will, deren Originale sie zu den voraussichtlich zukünftigen Verbrechern rechnet (Heiterkeit). Unter solchen Umständen ist es nöthig, Bestimmungen, wie sie von mir vorgeschlagen worden, ins Gesetz aufzunehmen, und da sie nach Meinung der Juristen in kein anderes Gesetz hineinpassen, in die Strafprozeßordnung. Wenn man gegen die Entschädigungsfrage das finanzielle Interesse geltend macht, so frage ich, ob es gerechter ist, die Gesammtheit den Schaden durch Erhöhung von Steuern tragen zu lassen, oder denjenigen, welcher durch die Beschlagnahme schon genug Einbuße an seinem guten Namen erlitten hat. Ich glaube, man sträubt sich mehr aus politischen als aus juristischen Gründen gegen diese Frage; aber man wird der Sozialdemokratie hiermit nur nützen, denn immer mehr wird sich die Ueberzeugung verbreiten, daß man mit ungerechten Waffen, den Waffen der brutalen Polizeigewalt gegen uns vorgeht.

Regierungscomm. Hanauer spricht sich gegen den Antrag aus, indem er sich auf den alten juristischen Grundsatz beruft, daß bei einem durch Casus herbeigeführten Verlust keine Entschädigung zu zahlen sei.

Abg. Reichensperger (Crefeld) hält den Antrag Hasselmann für durchaus gerecht; nicht derjenige, welcher vom Unfall betroffen worden, sondern der ihn herbeigeführt habe, müsse die Kosten tragen.

Abg. Baehr (Kassel) erwähnt, daß er einen ähnlichen Antrag schon in der Commission gestellt habe, der wesentlich nur aus formellen Bedenken abgelehnt worden sei. Materiell ist er mit dem Antrage Hasselmann durchaus einverstanden, den er vorbehaltlich einer correcteren Fassung in der dritten Lesung vorläufig anzunehmen bittet.

Abg. Hänel nimmt den von dem Abg. Bähr in der Commission gestellten und dort abgelehnten Antrag in folgender Fassung wieder auf: „Die in Verwahrung oder in Beschlag genommenen Gegenstände, soweit nicht deren Einziehung ausgesprochen wird, sind nach Beendigung der Untersuchung oder geeigneten Falls schon vorher von Amtswegen dem früheren Inhaber oder, wenn durch das Strafverfahren festgestellt ist, daß sie einem

Anderen rechtswidrig entzogen sind, auch nicht die Ansprüche Dritter entgegenstehen, dem Verletzten zurückzugeben. Der Fiscus haftet für die Rückgabe nach den für die Hinterlegung geltenden Rechtsnormen."

Abg. Struckmann (Diepholz) erklärt sich mit der Tendenz des Hänel'schen Antrages einverstanden, doch hält er es für bedenklich, eine so wichtige Frage so unvorbereitet zu discutiren, ohne daß man übersehen könne. welche Consequenzen dieser Grundsatz in Bezug auf andere Paragraphen des Gesetzes nach sich ziehen würde, z. B. in Bezug auf die Entschädigung unschuldig Verhafteter rc. Er halte es für das Gerathenste, den Antrag bis zur dritten Lesung zu vertagen.

Abg. Hasselmann zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Hänel zurück.

Abg. Windthorst bedauert, daß man solche Anträge stellen müsse, aber so lange die Criminalrechtspflege zu Gunsten politischer Zwecke mißbraucht werde, wie dies in Preußen geschehe, seien solche Anträge durchaus nothwendig.

Abg. Hänel weist darauf hin, daß die Frage hinlänglich in der Commission discutirt sei; für die correcte Fassung des Antrags bürge die Person des Verfassers, des Abg. Baehr.

Abg. Gneist: Der Antrag des Abg. Baehr ist von der Mehrheit der Commission deshalb abgelehnt worden, weil es nicht möglich erschien, für die überaus verschiedene Gestaltung der Rechtsnormen über das Hinterlegungswesen in den Einzelstaaten bezüglich dieser Materie eine gemeinsame Form zu finden. Ueberdies ist der Nachweis einer Analogie der Entschädigung für confiscirte und hinterlegte Gegenstände bisher nicht erbracht. Wir würden den Geschäftsgang, der ohnedies schon durch viele Cautelen beschwert ist, unnöthiger Weise noch mehr belasten durch Hereinschiebung des civilrechtlichen Anspruchs, welcher überdies außerordentlich bestritten ist. Es ist geradezu unmöglich, daß eine so schwierige Frage im Plenum ex tempore eingehend genug behandelt werde. Ich bitte Sie deshalb, den Baehr'schen Antrag abzulehnen.

Abg. Lasker: Ich schlage vor, über die beiden Absätze des Antrages des Abg. Baehr getrennt abzustimmen. Den ersten Absatz halte ich für ganz ungefährlich und selbstverständlich; für den zweiten Absatz kann ich aber nicht stimmen, weil durch denselben höchst wichtige öffentlich-rechtliche Fragen gelöst werden sollen, bei welchen man gar nicht weiß, zu welchen Consequenzen sie führen können. Wir würden durch die Annahme dieses zweiten Absatzes das Zustandekommen der Justizgesetze überaus erschweren. Wir müssen uns den Beschlüssen der Commission gegenüber die knappste Oekonomie auferlegen. Ich habe mich schon früher über die Stellung ausgesprochen, welche ich den Commissionsvorschlägen gegenüber in der dritten Lesung nehmen werde und ich wiederhole heute: Das Gefühl der Verantwortlichkeit für das Zustandekommen der Justizgesetze bestimmt mich auch, den Baehrschen Antrag abzulehnen.

Abg. Hänel: Auch ich habe das Gefühl der Verantwortlichkeit für das Zustandekommen der Justizgesetze; aber ich meine: wenn es sich um so wichtige Dinge handelt, wie die, welche wir jetzt besprechen, so rechtfertigt sich wohl die Stellung von Anträgen von selbst. Wir sind ja eben dazu da, solche wichtige Grundsätze zu erörtern und entweder anzunehmen oder abzulehnen. Die Methode, welche uns von dem Abg. Lasker empfohlen wird, die möglichste Enthaltsamkeit zu üben, scheint mir nicht die richtige und wenn sie die richtige wäre, so läge es doch vor Allem den Vertretern des Bundesrathes ob, sich der Enthaltsamkeit zu befleißigen. Wenn der Bundesrath uns empfohlen hätte, die Justizgesetze en bloc anzunehmen, so würde ich dem nicht widersprochen haben. Nachdem aber der Bundesrath den Beschlüssen der Commission gegenüber eine ganze Reihe von Anträgen gestellt hat, uns die möglichste Enthaltsamkeit anzuempfehlen, heißt doch, dem Bundesrath allein die Chancen des Sieges zuschieben.

Der Referent Schwarze empfiehlt die Beschlüsse der Commission zur Annahme, indem er in Uebereinstimmung mit dem Abg. Gneist darauf hinweist, daß es der Mehrzahl der Commissionsmitglieder nicht möglich geschienen habe, die außerordentlich verschiedenen Vorschriften über das Hinterlegungswesen in den einzelnen Ländern einer gemeinsamen Regelung zu unterwerfen.

Der Baehr-Hänel'sche Antrag wird hierauf mit 125 gegen 124 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmen: die Fortschrittspartei, das Centrum, die anwesenden Socialdemokraten Most und Hasselmann, und die Abgg. Sonnemann, Braun, Wölfel, v. Bockum-Dolffs, Graup, Baer (Offenburg), Baehr (Cassel), Günther, Ackermann und v. Bonin.

§ 105 der Commissionsbeschlüsse bestimmt: „Der Verhaftete soll, soweit möglich, von Anderen gesondert und nicht in demselben Raume mit Strafgefangenen verwahrt werden. Mit seiner Zustimmung kann von dieser Vorschrift abgesehen werden." Abg. Windthorst beantragt, die Worte „soweit möglich" zu streichen. — Abg. Struckmann (Diepholz): Wenn auch die Regel als eine richtige anzuerkennen sei, daß Verhaftete nicht mit Strafgefangenen zusammengebracht werdrn sollen, so sei es doch in Anbetracht der augenblicklichen räumlichen Verhältnisse der Amtsgefängnisse nicht angebracht, die Regel als eine ausnahmslose hinzustellen. Das würde den Umbau der meisten Amtsgefängnisse erfordern. — Abg. Windthorst erklärt, daß er keine Veranlassung gehabt hätte, einen solchen Antrag zu stellen, wenn er nicht so glücklich oder unglücklich gewesen wäre, die preußische Justizpflege kennen zu lernen. Es würden doch viele anständige Leute in's Gefängniß gebracht, denen nach dem Rechtsbewußtsein des Volkes ein Makel nicht anhafte und es sei nicht zu rechtfertigen, dieselben mit Strafgefangenen zusammenzusperren. — Der Antrng Windthorst wird abgelehnt und der § 105 nach den Commissionsbeschlüssen angenommen.

§ 120 handelt handelt von der Vernehmung der Verhafteten. — Abg. Hänel fragt, ob die Vernehmung des Verhafteten nur durch den Richter erfolgen dürfe. Ein solcher Satz sei zu seinem Bedauern nicht direct ausgesprochen, er ergebe sich aber als Consequenz der übrigen Bestimmungen. Er wünsche deshalb eine Erklärung des Referenten. — Referent v. Schwarze constatirt als Meinung der Commission und als Consequenz der von ihr gefaßten Beschlüsse, daß der Verhaftete nur vom Richter vernommen werden dürfe. — Der Paragraph wird angenommen.

§ 131 nach den Beschlüssen der Commission bestimmt daß dem verhafteten Beschuldigten schriftlicher und mündlicher Verkehr mit dem Vertheidiger gestattet sein soll; vor der Eröffnung des Hauptverfahrens können schriftliche Mittheilungen vom Richter zurückgewiesen werden, falls ihm die Einsicht nicht gestattet wird. Unterredungen zwischen dem Beschuldigten und Vertheidiger finden ohne Anwesenheit dritter Personen statt. Die Regierungsvorlage bestimmte, daß den Unterredungen auf Anordnung des Richters eine Gerichtsperson beiwohnen könne. — Referent v. Schwarze empfiehlt dem Hause die von der Commission vorgeschlagene Aenderung, daß Unterredungen des Beschuldigten mit dem Vertheidiger ohne Anwesenheit dritter Personen stattfinden. Hier haben bereits andere Prozeßordnungen dem Vertheidiger das Vertrauen gezeigt, welches die beste Schutzwehr gegen Mißbrauch enthält. Bundescomm. v. Beyerle erklärt sich gegen die Aufnahme der Bestimmung, indem er geltend macht, daß sie in Widerspruch stehe mit der Bestimmung, nach welcher der Richter schriftliche Mittheilungen vor Eröffnung des Hauptverfahrens zurückweisen kann, falls deren Einsicht ihm nicht gestattet wird. Wie hier die schriftlichen Mittheilungen unter die Controle des Richters gestellt seien, so müsse entsprechend dem Bedürfnisse und Zwecke der Untersuchung dem Richter auch die Befugniß eingeräumt werden, anzuordnen, daß den Unterredungen des Verhafteten mit dem Vertheidiger eine Gerichtsperson beiwohne. — Abg. Ackermann empfiehlt die Annahme der Commissionsvorschläge; denn man fördere den Prozeß entschieden, wenn man dem Anwalt kein Mißtrauen entgegenstelle, sondern ihm ganz unbeschränkten Verkehr mit seinem Clienten gestatte. Man habe angenommen, daß der Staatsanwalt und der Richter ehrenwerthe Männer seien, warum solle man dem Rechtsanwalt allein kein Vertrauen entgegenbringen? — Der Paragraph wird unverändert angenommen. — Nächste Sitzung: Donnerstag.

Die „Volkszeitung" führt unter den nationalliberalen Abgeordneten, welche bei der Abstimmung über den § 44a der Strafprozeßordnung (Befreiung der Redacteure u. s. w. vom Zeugnißzwang) mit „Nein" gestimmt haben, auch den Abg. Rickert auf. Dies ist ein Irrthum: Herr Rickert hat mit „Ja" gestimmt.

Danzig, 30. November.

Die Fortsetzung der Debatte über die Strafprozeßordnung in der gestrigen Sitzung des Reichstages führte nicht gerade zu großen Prinzipienfragen, hatte aber doch einige interessante Momente aufzuweisen. Der Abschnitt von der Beschlagnahme und Durchsuchung nahm das Haus ziemlich lange Zeit in Anspruch; der § 90, welcher von der Beschlagnahme von Briefen und Telegrammen handelt, brachte das neulich in der Budgetdebatte behandelte Thema von den Ledochowski'schen Briefen wieder auf's Tapet. Bei dieser Gelegenheit stellte sich ein eigenthümlicher Widerspruch zwischen den Vertretern des Bundesraths heraus. Geh. Rath Hanauer gab dem Abg. Windthorst die Versicherung, daß selbstverständlich nur von der Beschlagnahme bestimmter Briefe die Rede sein könne, während Geh. Rath Oehlschläger erklärte, daß die Postbeamten auf bestimmte Kategorien von Briefen aufmerksam gemacht werden müßten. Der Abg. Hänel erblickte in dieser letzteren Erklärung mit Recht die Gefahr, daß das Briefgeheimniß unter Umständen ganz illusorisch gemacht werden könnte, und beantragte deshalb, ausdrücklich zu sagen: Die Beschlagnahme von „einzeln bezeichneten" Briefen, sowie von „solchen" Telegrammen. Dies Amendement und sodann der ganze Paragraph wurden mit großer Majorität angenommen. Der Abg. Lasker sprach übrigens über den zwischen den Bundesraths-Commissaren hervorgetretenen Widerspruch seine scharfe Mißbilligung aus, und wunderte sich, daß der würtembergische Justizminister v. Mittnacht nicht die wahre Auffassung des Bundesraths kund gethan habe. Herr v. Mittnacht machte dem gegenüber darauf aufmerksam, daß die Mitglieder des Bundesraths nur als Vertreter ihrer respectiven Regierungen fungirten. Begreiflicherweise beeilte sich der Abg. Windthorst, diesen die Einheitlichkeit des Bundesraths gegenüber dem Reichstage auflösenden Gedanken weiter auszuspinnen, während der Abg. Hänel die Gelegenheit ergriff, um die Nothwendigkeit eines verantwortlichen Reichsministeriums darzuthun.

Wenn die heutige „Prov.-Corr." die Beschlüsse des Reichstages über die Justizgesetze möglichst schwarz anstreicht und die Annahme einzelner derselben für geradezu unmöglich erklärt, so dürfen wir diese Aussprüche des halbamtlichen Organes für nicht sehr tragisch nehmen. Ein Nichtzustandekommen der Gesetze ist jetzt sehr unwahrscheinlich. Außer Gründen, die in der Natur der behandelten Gegenstände liegen, zwingen andere, welche die augenblickliche Situation erheischt, die Regierungen dazu, die Gesetze zum Abschluß zu bringen. Daß sie auf den Reichstag noch im letzten Augenblicke mit allen Mitteln zu drücken suchen, um ihm noch so viel wie möglich von seinen hie und da unbequemen Beschlüssen abzudrängen, ist ein altes Kunststück. Es soll die Mahnung nur den Compromiß möglichst im Sinne der Regierung gestalten helfen, wenn er zwischen der zweiten und dritten Lesung angebahnt wird. Freilich pflegt es immer ängstliche Gemüther zu geben, die sich durch solche Mittel leicht einschüchtern lassen.

In der gestrigen Sitzung der Petitions-Commission des Reichstages standen die die Eisenzölle betreffenden Petitionen auf der Tagesordnung. Die Commission beschloß indeß, die Berathung derselben auszusetzen, bis sich das Schicksal des von der preußischen Regierung im Bundesrathe eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Erhebung von Ausgleichungsabgaben entschieden habe. Die Erklärungen, welche der Bundesrathscommissar Geh. Rath Huber auf verschiedene an ihn gerichtete Anfragen abgab, lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Reichsregierung werde eine Initiative zur Hinausschiebung des Termins für den Wegfall der Eisenzölle nicht ergreifen. Ebenso werde die preußische Regierung solche Initiative nicht ergreifen und auch einem etwa von anderer Seite gestellten Antrage auf Sistirung des Gesetzes vom 7. Juli 1873 nach Ueberzeugung des Commissars nicht zustimmen. Auch von irgend einer anderen Bundesregierung sei ein Antrag auf Hinausschiebung des Termins für den Wegfall der Eisenzölle bis jetzt nicht gestellt. Mit Rücksicht auf die schon sehr vorgerückte Zeit und die Wichtigkeit der Sache sei mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß ein solcher Antrag eingekommen wäre, wenn er überhaupt beabsichtigt sein würde. Ueber die Petitionen für und gegen die Eisenzölle, welche dem Bundesrath vorlägen, sei ein Beschluß noch nicht gefaßt. Der Commissar glaube aber, daß bei der angegebenen Sachlage die Entscheidung des Bundesraths nicht zweifelhaft sei. Der von der preußischen Regierung beim Bundesrath eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung von Ausgleichungsabgaben, habe den Zweck, auf die Beseitigung von Zoll- une Steuereinrichtungen anderer Staaten, welche die einheimische Industrie benachtheiligen, hinzuwirken. Der Entwurf beabsichtige also keineswegs die Eisenzölle wieder herzustellen. Er glaube vielmehr, daß, wenn der erwähnte Gesetzentwurf die Zustimmung sämmtlicher gesetzgebenden Factoren nicht erhalten sollte, hierdurch die Stellung der hohen Bundesregierungen gegenüber dem Antrage auf Sistirung des Gesetzes von 1873 keine Aenderung erleiden würde. — Damit würden die Schicksale der Eisenzölle wohl überhaupt entschieden sein; denn auf eine Annahme des die Retorsionszölle betreffenden Gesetzentwurfes — wir bringen eine Besprechung derselben in nächster Nummer — ist kaum zu rechnen; ja wir hoffen, daß der ungeheuerliche Entwurf schon im Bundesrathe zu Falle kommen wird. Doch möchten wir noch immer zu großer Wachsamkeit rathen; die Aufnahme, welche die schutzzöllnerischen Wünsche anderer Industriellen, z. B. der aus der Textilbranche, im Reichskanzleramt gefunden haben, läßt uns deutlich erkennen, daß seit Delbrück's Abgang ein principiell freihändlerischer Standpunkt dort nicht mehr seine Stätte hat.

Herr v. Kardorff erklärt heute, daß er die Verleumdungsklage gegen Herrn v. Diest-Daber unverzüglich einleiten werde; auch bemerkt er, daß Herr v. Diest jetzt die früher schriftlich gegebene Erklärung: „Nach einer ausdrücklichen Notiz in den hinterlassenen Papieren des Herrn von Wedemeyer gehören Sie zu den beiden, in Ihrem Briefe mit Häkchen bezeichneten Reichstagsabgeordneten — (den Trinkgeldempfängern) — nicht," ausdrücklich zurücknimmt und jetzt das directe Gegentheil behauptet. In einem der beiden Male muß also das so ausgezeichnet geräumige Gedächtniß des Herrn v. Diest falsch functionirt haben.

Aus Petersburg wird unter gestrigem Datum folgendes offiziöse Telegramm verbreitet: „Die Mittheilungen über den Empfang des Marquis v. Salisbury in Berlin und Wien sind hier mit großem Interesse verfolgt worden. Die Besprechungen, welche der Marquis gehabt hat, werden ihm die Gewißheit gegeben haben, daß in den intimen Beziehungen der drei Kaiserhöfe keine Aenderung eingetreten ist und daß die bisherige Zurückhaltung Rußlands von letzten Schritten, zu welchen es mehrfach im ganzen Verlaufe der orientalischen Frage provocirt wurde, auf die Rücksichten zurückzuführen ist, die man hier den anderen beiden Kaiserhöfen schuldet. Rußland hat nicht als Hauptverlangen die „Occupation" auf der Conferenz zu vertreten, aber es hat bestimmt zu erklären, daß die türkische Verfassung undiscutirbar sei, daß die Autonomie sicher gestellt werden müsse und daß für diese Sicherung als Mittel zum Zwecke eine Occupation erforderlich erscheine. Wollen sich an dieser die anderen Mächte betheiligen, so wünscht Rußland auch jetzt noch nichts Besseres, wenn nicht, so muß Rußland zur Erreichung derselben Zwecke, die in dem Berliner Memorandum gebilligt sind, seinerseits executivisch vorgehen. Aus diesem allgemeinen Standpunkte werden sich die Forderungen des Generals Ignatieff auf der Conferenz entwickeln, dem für sein Auftreten eine entsprechend freie Hand gelassen werden soll. Wenn, wie verlautet, der große Rath der Türkei jeden Vorschlag zurückweist, der den insurgirten Provinzen eine Sonderstellung einräumt, so würde die Türkei eigentlich nur an der Conferenz Theil nehmen, um gegen jeden Gegenstand, den die Conferenz discutirt, zu protestiren. Rußland hat solchen Protesten wie allen Ausflüchten der Pforte gegenüber seine Stellung genommen."

Nach diesem russischen Telegramm wäre die Stimmung in Rußland doch weniger friedenssehnsüchtig, als dies nach dem gestern mitgetheilten, durch das Medium eines hochofficiösen Wiener Organes gegangenen Petersburger Briefes erschien.

Die „Kölnische Ztg." veröffentlicht das angebliche russische Reformproject für die Bulgarei, welches Rußland auf der Conferenz den Mächten zur Genehmigung unterbreiten will. Der Entwurf wird vor englischen und türkischen Augen schwerlich Gnade finden, und bei den Griechen würde die Gewährung desselben wahrscheinlich gewaltige Gährung hervorrufen, die nur durch ähnliche Reformen in den griechischen Provinzen beschwichtigt werden könnte. Zunächst ist die Ausdehnung Bulgariens streitig. Die Türkei will darunter nur ihr Donau-Vilajet verstehen; das russische Project rechnet dazu noch das Vilajet von Sofia, die Sandschaks von Philippopel und von Slivno und die bulgarischen Bezirke Macedoniens. Der Entwurf legt der Verwaltung den Canton (Mudirlyk) mit einer Einwohnerzahl von 5-—10 000 Seelen zu Grunde. Die Cantone sollen eine ausgedehnte Selbstverwaltung besitzen und sich ohne Einmischung der höheren Behörden mit der Vertheilung der Abgaben, dem Bau und Unterhalt der Vicinalwege, der Polizei u. s. w. befassen. Zu diesem Zwecke bilden die Einwohner ohne Unterschied des Glaubens auf dem Wege der Wahl einen Cantonalrath, welcher aus Abgeordneten der Gemeinden (Mahallé) zusammengesetzt ist. An der Spitze des Raths und des Cantons steht ein Mudir. Die Cantone werden zu Sandschaks vereinigt, deren Oberhaupt die Mutessarifs sind, welche für eine längere Zeitdauer von der Pforte unter Zustimmung der Mächte gewählt werden. Die Beamten sind Christen oder Muselmänner, je nach der Bevölkerungs-Mehrheit. Jedem Mutessarif ist eine Kanzlei und ein Rath von vier Mitgliedern beigegeben. Die Polizei wird aus Landeseingeborenen gebildet und ihre Confession wird durch das Verhältniß der Christen und Muselmänner in den Cantonen bestimmt. — Endlich soll an der Spitze der Bulgarei ein christlicher General-Gouverneur stehen, der die Sprache des Landes kennt und für einen Zeitraum von fünf Jahren vermittelst eines zwischen der Pforte und den Garantiemächten vereinbarten Abkommens ernannt wird. Er wird der Vertreter der höchsten Gewalt und der Vermittler zwischen der Provinz und der Gesammtregierung sein und das Recht besitzen, Militärkräfte zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu verwenden. Dem General-Gouverneur wird eine Versammlung zur Seite stehen, die aus den Abgeordneten der Cantone je nach der Einwohnerzahl gebildet wird. Es soll diese Versammlung eine einmonatliche Sitzung in jedem Jahre haben. Die officielle Sprache der Provinz ist das Bulgarische. In gemischten Cantonen aber haben beide Sprachen (bulgarisch und türkisch) gleiche Rechte. Kirchen, Moscheen, Schulen, Hospitäler u. s. w. verbleiben ihren jetzigen Inhabern. Freiheit aller Culte und des öffentlichen Unterrichts ist Grundbedingung. Das Einkommen der ottomanischen Regierung an Zehnten und anderen Gefällen wird auf einen Termin von fünf Jahren nach dem Durchschnittsergebniß der letzten zehn Jahre bestimmt. Die Provinzial-Versammlung vertheilt den Abgabenbetrag auf die verschiedenen Cantone, die ihrerseits die Erhebungsart festzustellen haben. Es fließen diese Abgaben — nach Abzug der Kosten für die Verwaltung und die Rechtspflege — in die ottomanische Bank und dürfen zur Abtragung der Staatsschulden verwandt werden. Die ottomanischen Truppen werden sich nur in den Festungen und gewissen, von der Pforte und den Mächten bezeichneten Städten aufhalten. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit wird eine Nationalgarde gebildet, wobei die Christen christliche und die Mohamedaner mohamedanische Officiere haben, alle aber die gleichen Rechte besitzen sollen. Höchster Befehlshaber der Nationalgarde ist der General-Gouverneur selbst.

Die Durchführung dieses Reformprojectes könnte, wie wohl die jedes andern, nur mit Zuziehung auswärtiger Militärkräfte erfolgen. Es ist das Project ernstlicher gemeint als die türkischen Verfassungsscherze, aber die Ausführung würde sehr schwierig sein. Vorläufig würden die christliche und die türkische „Nationalgarde", wenn sie wirklich zu Stande kämen, sogleich über einander herfallen, wenn nicht diciplinirte Truppen als Polizei in der Nähe wären. Aber die Durchführung jeder Reform ist in der Türkei mit großen Schwierigkeiten verknüpft, dann ist der Entwurf, wenn er echt ist, ja auch noch nicht Rußlands letztes Wort, sondern darauf angelegt, etwas abhandeln zu lassen.

Unterdeß rüstet Rußland mit großem Eifer weiter; es wird mit Bestimmtheit behauptet, daß auch die officielle Mobilisirung der drei übrigen Militärbezirke im europäischen Rußland bevorstehe. Der darauf bezügliche kaiserliche Ukas soll Anfangs Dezember erscheinen. Der Großfürst-Admiral Konstantin Nikolajewitsch wird die Befestigungen der Küsten des Schwarzen Meeres inspiciren; es heißt, er solle den Oberbefehl über die Schwarze-Meer-Flotte übernehmen und sich während des bevorstehenden Krieges im Süden aufhalten. Der Obercommandant der Südarmee, Großfürst Nikolaus, wird am 2. Dezember in Kischineff erwartet und soll am 6. die Inspicirung sämmtlicher Truppen an der Grenze beginnen. Auch der Czar wird zur Inspection erwartet, wenn der Krieg wirklich unvermeidlich werden sollte.

Die längs der Donau aufgestellte rumänische Armee hat seit dem 18. d. eine allgemeine Bewegung in der Richtung gegen die russische Grenze vollzogen. Selbst die in der kleinen Wallachei dislocirte Division hat Befehl bekommen, nach Jassy zu marschiren. Die russische Militär-Commission, welche kurz vorher in Bukarest verweilte, hat aus strategischen Gründen eine derartige Aenderung in der Aufstellung der rumänischen Armee verlangt. Die russische Heeresleitung will der rumänischen Armee nicht gleich anfänglich eine selbstständige Rolle überweisen. Man beabsichtigt russischerseits die einzelnen rumänischen Brigaden russischen Divisionen zuzutheilen. Auf diese Art glaubt man einen wirksameren Nutzen von der eventuellen rumänischen Waffengenossenschaft ziehen zu können. Sodann ist aber auch der Grund zur Belassung von zwei rumänischen Divisionen an der Donau in Folge neuerer Erklärungen der Pforte entfallen. Man hatte in Bukarest Grund zur Annahme, daß die türkische Armee die Offensive zu ergreifen und die Donau zu überschreiten beabsichtige. Auf eine rumänische Anfrage hat der Großvezier die positive Erklärung abgegeben, daß die Pforte den Pariser Vertrag nicht durch Betretung des rumänischen Gebietes verletzen wolle und eine gleiche Festhaltung an den Verträgen seitens Rumäniens erwarte.

Deutschland.

△ Berlin, 29. Nov. Der Reichskanzler hat folgendes Anschreiben an den Bundesrath gerichtet: „Nachdem der Botschafter der französischen Republik dem auswärtigen Amt Mittheilung über die von der französischen Regierung für das Jahr 1878 in Aussicht genommene Ausstellung hatte zugehen lassen, ist den Hohen verbündeten Regierungen durch das Reichskanzleramt hiervon mit dem Anheimstellen Mittheilung gemacht worden, Sich zunächst über die Stellung zu vergewissern, welche die betheiligten industriellen Kreise zu dieser Frage einnehmen und unter Erwägung des Ergebnisses die eigene Meinung festzustellen. Nachdem der Reichskanzler aus der Mittheilung der Regierungen ersehen kann, daß dieselben die angestellten Erhebungen beendigt und die einschlagenden Fragen selbst erwogen haben, beehrt sich derselbe dem Bundesrath die von der französischen Regierung erhaltene Mittheilung in Abschrift mit dem Antrage vorzulegen, ihn zur Beantwortung derselben durch eine Beschlußnahme über die Betheiligung des deutschen Reichs an der gedachten Ausstellung und über die Bewilligung der dazu event. erforderlichen Geldmittel in den Stand zu setzen."

N. Berlin, 29. Nov. Die Commission für den elsaßlothringischen Haushalts-Etat hat in ihrer letzten Sitzung den Etat des Cultus und denjenigen der Wegebauverwaltung erledigt. Zu den ersteren war ein Antrag auf Erhöhung der Gehälter der Geistlichen aller Confessionen gestellt worden. Derselbe wurde indeß nicht angenommen, da seitens der Regierung erklärt wurde, daß sie in dieser Sache die Initiative zu ergreifen bereits entschlossen sei. Bei dem Etat der Wegebauverwaltung wurde monirt, daß in demselben die Ausgaben für die durch die Ueberschwemmungen des letzten Frühjahrs verursachten Schäden nicht aufgeführt seien. Es wurde infolge dessen seitens der Regierung die Erklärung abgegeben, daß sich die infolge der Ueberschwemmungen benöthigten Reparaturkosten auf rund 1¼ Millionen Mk. belaufen. Davon seien im Jahre 1876 zur Verwendung gekommen resp. würden noch zur Verwendung kommen 900 000 Mk. Von denselben würden etwa 800 000 Mk. als Etatsüberschreitung in Ansatz gebracht werden. Die noch weiter benöthigten 600 000 Mk. würden sich auf die Jahre 1877 und 1878 vertheilen. Der auf das Jahr 1877 entfallende Betrag werde aus paraten Beständen entnommen werden.

— Die Kaiserin ist gestern Abend von Coblenz, über Weimar und Dresden kommend, wieder hier eingetroffen.

— Die dem Bundesrath in diesen Tagen zugehende Vorlage, welche eine Telegraphen-Anleihe auf Höhe von mehr als zehn Millionen Mark fordert, bezweckt die Verdichtung des Telegraphennetzes durch Errichtung von mehreren Hundert neuen Stationen; außerdem Anlage zweier unterirdischer Kabel von Berlin nach

Frankfurt a. M. mit Abzweigungen nach Mainz ꝛc. und von Berlin nach Hamburg-Kiel mit mehreren Abzweigungen. Ausführliche Motive begründen die Forderung.

* Unter dem Vorsitze des Kronprinzen trat am Montag der Gesammtvorstand der Kaiser-Wilhelms-Stiftung für deutsche Invaliden im Reichstage zu seiner diesjährigen ordentlichen General-Versammlung zusammen, die von fast sämmtlichen Zweigvereinen beschickt war. Nachdem der Kronprinz die Versammlung eröffnet, erstattete der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, General v. Etzel, den Jahresbericht. Dank der Unterstützung der staatlichen, militärischen und communalen Behörden, insbesondere der Kreisphysici, hat die Stiftung auch im verflossenen Jahre ihre durch die Statuten vorgeschriebene Aufgabe erfüllen können; leider aber verringern sich die freiwillig wirkenden Kräfte in der Verwaltung immer mehr, und auch die Zahl der Zweigvereine nimmt einen anhaltenden Rückgang; es existiren deren gegenwärtig in Preußen noch 339, im übrigen Deutschland 44. Im Jahre 1875 wurden 261 511 Mk. an Unterstützungen ausgegeben und 3880 Personen unterstützt; in den ersten zehn Monaten d. J. sind aber bereits 128 neue Bittgesuche eingegangen, während die Zuwendungen, die im vorigen Jahre ca. 40 000 Mk. betrugen, jetzt erst die Höhe von 27 000 Mk. erreicht haben. Die Beihilfen zu Badekuren bezifferten sich im vorigen Jahre auf 30 095 Mk., und an Cautionen für im Staats- oder Eisenbahndienst angestellte Invaliden hat die Stiftung 23 700 Mk. geleistet.— Der Rechnungsabschluß pro 1875 weist eine Einnahme von 4 156 641 Mk. und eine Ausgabe von 317 781 Mk. auf; das Vermögen der Stiftung betrug zu Anfang d. J. 3 838 861 Mk. — Oberbürgermeister v. Winter aus Danzig sprach zum Schlusse den Dank der Versammlung für die Bemühungen der Mitglieder der Central-Verwaltung aus, und wurde auf seinen Antrag beschlossen, die Rechnungen und Belege vierzehn Tage lang im Centralbureau zur öffentlichen Einsicht auszulegen und, falls während dieser Zeit keine Einwendungen erhoben werden, als dechargirt zu betrachten. Nach dem Schlusse der Versammlung ließ sich der Kronprinz noch mehrere der Mitglieder vorstellen und verweilte mit denselben längere Zeit im Gespräche.

— In Düsseldorf fand am 25. November unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters Dr. Becker (Köln) eine Versammlung von Curatorien der selbstständigen Reallehrer der Rhein-Provinz statt, in welcher folgender Antrag des Oberbürgermeisters Becker (Düsseldorf) zur Annahme gelangte: „Die Versammlung hält die Realschule 1. Ordnung für eine nicht zu entbehrende Bildungsanstalt des Volkes und sieht es nicht länger für gerechtfertigt an, daß derselben die volle Berechtigung zum Studium der Mathematik, der Naturwissenschaften, der modernen Philologie und der Medicin (mit Wegfall aller Beschränkungen) vorenthalten werde."

* Stettin, 29. Novbr. Der zweite pommersche Provinzial-Landtag wurde gestern mit einer Ansprache des Oberpräsidenten v. Münchhausen hier eröffnet. Zum Präsidenten des Landtages wurde dann Hr. v. Köller-Kantreck, zu dessen Stellvertreter Oberbürgermeister Burscher-Stettin erwählt.

Posen, 29. November. In der heutigen Generalversammlung der Ostdeutschen Bank in Liq. wurde die sofortige Ausschüttung der Masse genehmigt; dieselbe ergiebt 87¾ pCt. baar und 20 pCt. in Interimsscheinen der Posener Baubank, mithin auf 1500 Mk. Aktien der Ostdeutschen Bank 1316,25 Mk. baar und 300 Mk. in Aktien der Posener Baubank.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. November. Der Budgetausschuß hat den Finanzentwurf für das Jahr 1877 nunmehr definitiv festgestellt. Nach demselben betragen die Ausgaben 405,574,474 Fl. und die Einnahmen 376,637,817 Fl. Das sich hieraus ergebende Deficit von 28,936,657 Fl. ist der Finanzminister ermächtigt, durch Ausgabe einer Goldrente oder durch Aufnahme einer schwebenden Schuld zu decken. — Die Nationalbank bereitet, wie das „Tageblatt" vernimmt, an Stelle des abgelehnten dualistischen Bankstatutes den Entwurf eines neuen Statutes vor, welches sie den beiden Regierungen zur Annahme empfehlen zu können behauptet. (W. T.)

Schweiz.

Anläßlich des Zusammentritts der Assisen des zweiten Geschwornenbezirks in Bern verweigerte ein Geschworner den üblichen Eid, indem er einfach erklärte, er glaube an keinen Gott. Die Criminalkammer beschloß, ihn auf die Formel: „Ich schwöre es ohne alle Gefährde" zu vereidigen, worauf er den Eid leistete. Die schweizerischen Behörden interpretiren die Gewissensfreiheit allgemein so, daß Niemand zum religiösen Eide gezwungen werden könne. Mitglieder der Bundes-Versammlung, welche den Eid nicht schwören wollten, haben denselben durch das bloße Handgelübde ersetzen dürfen, und wie man sieht, lassen auch die Gerichte die einfache Schwörformel zu, deren Inhalt kein religiöser ist; — „ohne alle Gefährde", ein Wort der Rechtssprache, heißt nichts Anderes als: mit Ausschluß jeder gefahrbringenden Absicht. Irren wir nicht, so wird von den schweizerischen Truppen der Fahneneid nicht mehr geleistet und ist im Canton Zürich jeder Eid abgeschafft.

Frankreich.

Versailles, 28, November. Deputirtenkammer. Fortsetzung der Berathung über das Cultusbudget. Die von der Regierung beantragte Erhöhung des Credites für die Besoldung der Pfarrverweser um 600 000 Frcs. wurde abgelehnt und statt dessen eine solche von 300 000 Frcs. angenommen. Ebenso wurden auch trotz des Einspruches des Conseilpräsideaten Dufaure die übrigen von der Budgetcommission vorgeschlagenen Reductionen angenommen. Fortsetzung der Berathung Donnerstag. (W. T.)

Paris, 29. Nov. Seitens der „Alliance israelite" sind Schritte geschehen, damit der Bevollmächtigte Frankreichs auf der Conferenz in Konstantinopel auch auf eine rechtliche Gleichstellung der Juden in der Türkei hinwirke. Wie es heißt, wäre seitens des Herzogs Decazes die Zusage diesbezüglicher Instructionen erfolgt.

England.

London, 26. Novbr. Das Auswärtige Amt hat Consularberichte aus China veröffentlicht. Unter denselben befindet sich ein Bericht des Consuls Adkins in Niutschwang (Hafenstadt der Provinz Schinking), welcher Aufschluß ertheilt über Kohlenlager, die sich in der Nähe jener Stadt an der Küste befinden und über Goldfelder im Innern der chinesischen Mandschurei bei Kirin. Die Kohlengrube befindet sich am Golfe von Liantung, etwa 50 englische Meilen westlich von Niutschwang. Die Stücke ähneln der Cannellkohle. Die Schicht ist von außerordentlicher Dicke und die Kohle könnte zur See nach Niutschwang zu einer Rate verladen werden, welche sie zu einem werthvollen Handelsartikel machen würde. Es bleibt abzuwarten, meinte der Consul, ob die chinesischen Behörden nicht versuchen werden, es einem Ausländer unmöglich zu machen, an dem Handel theilzunehmen. Aeußerst reich sind die Goldfelder in dem District von Kirin. Das Thal, in welchem die Goldgruben sich befinden, heißt Tschia T'i Ku. Es ist etwa 30 Meilen lang, von verschiedener Breite und wird von einem Flusse durchströmt, der in einen anderen bis nach der Stadt Kirin schiffbaren mündet. Die Quarzadern in den Hügelabhängen sind sehr zahlreich. Die Methode, das Gold zu gewinnen, ist einfach genug; das ausgegrabene Quarz wird zunächst geröstet, dann zermalmt und schließlich in einer Wiege oder Schwinge gewaschen. Es geschieht das auf so rohe und unvollkommene Weise, daß das Waschen des Quarzes zwei- bis dreimal zu wiederholen sich lohnt. Ueber die Quantität Gold, welche in einer Tonne Quarz gewonnen wird, kann der Consul nur nach Hörensagen berichten. Sein Berichterstatter versichert ihm, daß weniger als 230 Doll. per Tonne für einen sehr geringen Ertrag angesehen werde. Da das aber weit jedes Ergebniß irgend eines Quarzes in Amerika oder Australien übersteigt, wo noch dazu das Waschen des Goldes nach wissenschaftlichen Grundsätzen durch geschickte Arbeiter betrieben wird, so dürfte eine solche Erzählung nicht ohne Weiteres als wahrheitsgemäß anzunehmen sein. — Höchst eigener Art sind die socialen Zustände der Goldgegend. Seit Jahren macht die unruhige Bevölkerung — ebenso zuchtlos, wie die anderer Goldgebiete — der chinesischen Regierung viel zu schaffen. Sie besteht hauptsächlich aus Chinesen, aber auch aus Koreanern. Seit 10 bis 12 Jahren stehen sie unter der Botmäßigkeit eines Mannes, Namens Han, der, wie es scheint, mit Hilfe von Jägern und Waldbewohnern eine furchtbare Räuberbande in der Provinz Kirin vernichtete und dafür mit dem Rechte, in dem östlich von Kirin befindlichen Bergdistricte Gold zu graben, belehnt wurde. Gegen einen jährlichen Tribut von 20 000 Taels herrscht er jetzt als kleiner Fürst über seine etwa 1000 Mann starken Untergebenen, die ihm für die Erlaubniß, Gold zu graben, ihrerseits Abgaben zahlen.

London, 28. November. In einer heute abgehaltenen Versammlung der Inhaber von Obligationen der ägyptischen Staatsschuld erläuterte Göschen den von ihm aufgestellten Finanzentwurf und sprach sich dahin aus, daß seiner Ueberzeugung nach die Einnahmen Aegyptens bei einer guten Verwaltung zur Deckung der Ausgaben vollständig hinreichen würden. Von dem Finanzentwurfe verspreche er sich auch deshalb guten Erfolg, weil er Garantien für eine Controle der Verwaltung durch die europäischen Mächte und die Mitwirkung des englischen und französischen Einflusses erlangt habe. Die Versammlung nahm schließlich einstimmig mehrere Resolutionen an, in welchen sie Göschen und Joubert für deren Bemühungen ihren Dank ausspricht und dem Entwurfe ihre Zustimmung ertheilte. (W. T.)

Rußland.

Odessa, 24. Nov. Vorgestern traf hier der General-Adjutant des Schahs von Persien, Neriman-Hali, ein. Er reist in angeblich wichtiger Mission nach Petersburg. Tags zuvor war der General Nowosselow, Commandant der serbischen Ibar-Armee, hier angekommen. Er soll zum Georgenfest in Petersburg eingeladen sein. Er trug russische Generals-Uniform, sein Gefolge serbische Uniform. Zugleich mit ihm kam Major Wlaikowitsch, der bekannte Insurgentenführer mit dem Stelzfuß. — In Kischineff wird der Oberstcommandirende der Süd-Armee, Großfürst Nikolaus der Aeltere, am 28. d. erwartet. Sein Quartier ist im Hause Hatarshi, in welchem er und sein Bruder, Großfürst Michael, während des Krimkrieges wohnten. In der Nähe dieses Hauses ist der Stab, welcher schon in voriger Woche anlangte, einquartirt worden. In Kurzem sollen hier drei Armeecorps anlangen, deren Hauptquartier in Kischeneff, Orgejew und im Flecken Guza-Galbin sein wird. Die Wohnungsmiethen in Kischenew sind seit der Zusammenziehung großer Truppenmassen an diesem Orte derart gestiegen, daß Häuser, die bisher für 200 Rubel jährlich vermiethet wurden, jetzt denselben Preis monatlich kosten.

Amerika.

New-York, 28. Novbr. Die Legislatur von Südcarolina ist heute eröffnet worden, das Legislaturgebäude war von Bundestruppen besetzt. Den in Edgefield und Laurens gewählten Demokraten, deren Wahl wegen Fälschung von Wahlstimmen beanstandet worden war, wurde der Zutritt versagt und es entfernten sich in Folge dessen sämmtliche demokratische Abgeordnete, indem sie gleichzeitig vor der vor dem Hause versammelten Menge einen Protest verlasen und an das Land appellirten. Die republikanischen Abgeordneten, aus fünf Weißen und 54 Negern bestehend, hatten inzwischen die Constituirung der Legislative vorgenommen. (W. T.)

Danzig, 30. November.

* Wie die „Kreuz-Ztg." heute berichtet, hat Graf Stolberg-Tütz sein Amt als Vorsitzender des Wahl-Vereins der westpreußischen Conservativen in Folge der auf der letzten Versammlung in Danzig gefaßten Beschlüsse niedergelegt.

* Herr Geheimer Ober-Baurath Hagen ist heute aus Berlin hier angekommen, um wegen verschiedener neuen Projecte betreffs Verbesserung unserer Hafenanlagen sich an Ort und Stelle zu informiren.

* Traject über die Weichsel. [Nach dem Aushange auf dem hiesigen Bahnhof.] Terespol-Culm: zu Fuß auf Brettern über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Warlubien-Graudenz: per Kahn bei Tag und Nacht; Czerwinsk-Marienwerder: zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

Von der Culmer Fähre wird uns von heute früh direct berichtet: Traject unterbrochen. Heute Morgen 3¾ Uhr rückte das Eis etwa 10 Meter und blieb dann stehen. Das Wasser ist seit 24 Stunden um 1′ 6″ gewachsen, soeben 3 Gr. Wärme und etwas Regen.

* Der General-Major v. Braun, Inspecteur der 1. Ingenieur-Inspection, ist zum General-Lieutenant befördert worden.

* Von Herrn Polizeidirector Dr. Schultz ist die Anschaffung zweier Dampfspritzen für den Hafenbezirk bei der Kgl. Regierung in Anregung gebracht worden.

* Durch die Vorschriften der Generalsynodal-Ordnung und des Staatsgesetzes vom 3. Juni d. J. ist die Einrichtung eines unter Verantwortlichkeit des Evangelischen Ober-Kirchenraths erscheinenden „Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes" geboten. Dasselbe ist jetzt ins Leben getreten und bildet fortan das Organ, durch welches die kirchlichen Gesetze für die Landeskirche wie für die Provinzen zu der ihre verbindliche Kraft bedingenden Verkündigung gelangen.

* Drucksachen in offenen Briefumschlägen sind von jetzt ab gleichwie bisher im inneren deutschen und Postvereins-Verkehr auch im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn zulässig. Es empfiehlt sich indessen, auf derartige Sendungen den Vermerk „Drucksachen" niederzuschreiben, da es schon vorgekommen ist, daß ein nicht zu ermittelnder Unbekannter, der an eine Vergessenheit des Absenders geglaubt, im Uebereifer derartige offene Briefumschläge nachträglich zugeklebt hat, wodurch die Belastung dieser Sendungen mit dem vollen Briefporto erfolgte. Durch Niederschreiben des oben angedeuteten Vermerkes können derartige Unzuträglichkeiten leicht verhütet werden.

* Mehrere Schiffe der hiesigen Rhederei-Actiengesellschaft werden heute von der Mottlau aus nach Neufahrwahrwasser durchgeeist werden, um in See zu gehen. Gestern ist mit dem Durcheisen eines Schiffes von Legan nach Fahrwasser begonnen worden.

* Das hiesige Schiff „Trabant", Captain Freymuth, hat nach sehr stürmischer Reise am 27. November in Gothenburg einlaufen müssen, um Proviant und Wasser zu ergänzen. An Bord anscheinend Alles wohl.

-p [Musikalisches.] Unser klavierspielendes Publikum machen wir auf eine kürzlich erschienene Sammlung 2händiger Etuden von Carl Reinecke, dem Director des Leipziger Conservatoriums (Op. 121 bei Fr. Kistner) aufmerksam, welche aus den Bedürfnissen der Lehrthätigkeit dieses vortrefflichen Musikpädagogen entsprungen, hauptsächlich den Zweck verfolgen, die gleichmäßige Ausbildung des Anschlages beider Hände zu üben und zu bilden, und in denen entweder Melodie oder Begleitung, ein Motiv oder eine Passage nur durch das Zusammenwirken beider Hände zu Gehör gebracht wird. Derartige Studien finden sich zwar vereinzelt in anderen Studienwerken, aber eine nach dieser Anlage sorgfältig und planmäßig geordnete Sammlung möchte kaum existiren, daher die vorliegenden Hefte einem Bedürfniß in der Klavierpädagogik abzuhelfen dringende Empfehlung verdienen.

[Selonke's Theater.] Die Operette „Die schöne Galathee", welche gestern zur Aufführung gebracht wurde, fand sehr beifällige Aufnahme. Frl. Khayda, welche mit der Titelrolle debütirte, führte sich sehr günstig ein; sie ist eine mit reichen Stimmmitteln begabte Dame, der es bei tüchtiger Bühnengewandtheit leicht wurde, die Herzen des Publikums zu erobern. Herrn Simon (Pygmalion) gelang es weniger, Sympathie zu erregen, weder seine Stimme noch sein Spiel vermochten diese zu erwecken; die Scene beim ersten Auftritt mißlang ihm vollständig. Hr. Kramer (Mydas), Frl. Brehm (Ganymed) waren tüchtige Vertreter ihrer Rollen. Die Kapelle unter Leitung des Herrn Kilian that ihre Schuldigkeit; sehr hübsch und schwungvoll wurde die Ouverture executirt.

* Ein empörender Auftritt passirte gestern Abend in der Holzgasse. Eine schon bejahrte Dame, Frau Buchhändler A., passirte in Begleitung ihrer Tochter, von einem Besuche kommend, das Trottoir, als plötzlich ein betrunkener Arbeiter auf die beiden Damen zusprang, namentlich Frau A. in roher Weise mißhandelte, sie zur Erde warf und am Halse würgte. Als das Frl. A. ihrer Mutter beistehen wollte, schlug er auch auf diese ein und riß dann der Frau A. Hut und Pelzkragen fort, beides weit auf die Straße werfend. Die energische Intervention eines auf den Hilferuf herbeigeeilten Postillons befreite endlich die beiden Damen. Der inzwischen ebenfalls zur Stelle erschienene Revier-Commissarius verhaftete nun den Thäter, welcher zu seiner Entschuldigung angab: er habe die ältere Dame für seine Ehefrau gehalten, welche er dafür strafen wollte, daß ihm dieselbe ein Paar Beinkleider fortgenommen hatte.

** [Polizeibericht.] Verhaftet: Der Knecht P. wegen Widerstandes gegen einen Beamten im Dienst; der Arbeiter N. wegen Diebstahls; der Barbier St. wegen Betruges.

Gestohlen: Dem Handelsmann B. ein 2rädriger Handwagen.

Die Arbeiterfrau D. hat die Bestrafung des Schuhmachergesellen N. wegen Hausfriedensbruchs beantragt.

Der Steuermann L. hat sich am 27. Morgens in der Kajüte seines in Neufahrwasser liegenden Schiffes erhängt.

Gefunden und im Polizeiamte asservirt ein Stück graue Leinwand.

[Berichtigung.] In dem Bericht aus Marienwerder über die Sitzung des historischen Vereins in der heutigen Morgen-Ausgabe ist in Folge eines Druckfehlers die Zahl der Mitglieder dieses Vereins auf 56 angegeben, wogegen es heißen soll: **365.**

Culm, 28. November. In der gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten am gestrigen Tage fand die Wahl von drei städtischen Kreistags-Abgeordneten statt. Es wurden gewählt: Herr Stadtkämmerer Fischbach, Herr Bäckermeister Pardon und Herr Bürgermeister Kallweit. Zu Kreistags-Abgeordneten aus den ländlichen Wahlbezirken wurden gewählt die Herren: Gutsbesitzer Karges-Pniewitten, Amtsvorsteher Kohnert-Oberausmaaß, Amtsvorsteher Siewert in Klein Lunau und Einsasse Hinz-Drückendorf.

— Dem Kreisgerichts-Rath Maske aus Thorn ist die Leitung der Gerichts-Deputation Tuchel übertragen worden.

Graudenz, 29. Nov. Von den kürzlich in die hiesige Taubstummen-Anstalt aufgenommenen 26 Zöglingen, 18 Knaben und 8 Mädchen, sind nach Angabe der Eltern nur 4 von Geburt ab mit diesem Uebel behaftet, während die übrigen in den ersten Lebensjahren ertaubten, und zwar: 11 durch Genickstarre, 6 durch andere Gehirnkrankheiten (Typhus, Nervenfieber ꝛc.), 2 durch einen Fall auf den Kopf, 1 durch Krämpfe, 1 durch Weichselzopf und 1 durch einen Schuß. — 8 sind über 14 Jahre alt und nur 2 unter 10 Jahren. Wie fehlerhaft und unverantwortlich diese unglücklichen Geschöpfe von den Eltern und der ganzen Umgebung noch immer behandelt werden, hat, wie der Dirigent der Anstalt, Herr Radomski dem „Ges." mittheilt, auch die Lebensgeschichte der hier Aufgenommenen ergeben. Einige von diesen Beklagenswertsen lebten, wie die Angehörigen auf energisches Nachfragen selbst zugaben, fast ausschließlich im Stall, ohne mit Menschen irgendwie in Berührung gekommen zu sein, während Andere auf ihren Vagabondenreisen nicht selten selbst andere Provinzen berührten und den einzelnen Gemeinden durch ihren Rücktransport nicht geringe Kosten verursachten.

-ck- Mohrungen, 28. Nov. Wie wir soeben aus sicherer Quelle erfahren, ist der 1864 an einem 19jährigen Mädchen, welches von Tharden nach Liebemühl zur Post geschickt wurde, verübte Mord aufgeklärt worden. Als Thäter hat sich in einer Krankheit — man sagt im Irrsinn — der 70jährige Altsitzer Glattkowski in Liebemühl bekannt, indem seine Frau bei einer ehelichen Revolte ihm zurief: „Du willst mich wohl auch so morden, wie damals das Mädchen im Walde!" In Folge dieser Aussagen, von Zeugen gehört und zur Anzeige gebracht, hat G. ein umfassendes Geständniß abgelegt und als Mitthäter seinen Freund Pettelkau in Saalfeld bezeichnet; in Gemeinschaft mit diesem habe er im Walde dem Mädchen aufgelauert, ihm Gewalt angethan und es schließlich erdrosselt. Glattkowski ist in das Kreislazareth zu Osterode gebracht und Pettelkau verhaftet. Letzterer leugnet seine Betheiligung.

Lauenburg, 28. November. Auf dem 2½ Meilen von hier belegenen, dem Herrn v. Somnitz gehörigen Rittergut Alt-Treist brach am Sonntag Abend aus bisher noch nicht ermittelter Entstehungsursache ein Feuer aus, welches in Zeit von einer Viertelstunde die ganze Hoflage mit Ausnahme des herrschaftlichen Wohnhauses, so wie das Schulhaus mit Stall und zwei Arbeiterwohnungen ergriff und in Asche legte. Außer sämmtlichen Getreide- und Futtervorräthen verbrannten etwa 500 Schafe und 32 Pferde. Leider ist auch ein Menschenleben zu beklagen; ein im Schafstall befindliches Mädchen konnte den Ausgang nicht mehr gewinnen und mußte verbrennen (N. St. Z.)

Vermischtes.

* Die griechischen Zeitungen melden den Tod des Mönches Nicolara, berühmt durch seine Thätigkeit während des Unabhängigkeitskrieges. Er begleitete Canaris auf allen seinen Campagnen, und er war es, welcher in der Meerenge von Chios das türkische Admiralschiff in die Luft sprengte. Nach Beendigung des Krieges zog sich Nicolara wieder in sein Kloster zurück, welches er seitdem nicht mehr verließ.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 29. Novbr. [Productenmarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. — Roggen loco fest, auf Termine still. — Weizen ℘ November-Dezember 126℔ 1000 Kilo 211 Br., 210 Gd., ℘ April-Mai 126℔ 223 Br., 222 Gd. — Roggen ℘ Novbr.-Dezbr. 1000 Kilo 164 Br., 163 Gd., ℘ April-Mai 169 Br., 168 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl fest, loco 77, ℘ Mai ℘ 200 ℔ 76½. — Spiritus ruhig, ℘ 100 Liter 100 pCt. ℘ Novbr. 46, ℘ Dezbr.-Januar 46, ℘ April-Mai 46, ℘ Mai-Juni 46. — Kaffee lebhaft, Umsatz 6000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 23,00 Br., 22,75 Gd., ℘ Novbr. 22,75 Gd., ℘ November-Dezember 22,75 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Bremen 29. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 23,15, ℘ Dezember 23,15, ℘ Januar 22,50, ℘ Februar-März-April 21,00. Fest.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 30 November.

Weizen loco sehr fest, ℘ Tonne von 2000℔

feinglasig u. weiß	130-136℔	212-220 ℳ Br.	
hochbunt . . .	129-135℔	208-212 ℳ Br.	
hellbunt . . .	127-132℔	205-210 ℳ Br.	190-215
bunt	125-131℔	200-205 ℳ Br.	ℳ bez.
roth	128-131℔	196-203 ℳ Br.	
ordinair . . .	117-134℔	180-200 ℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 210 ℳ

Auf Lieferung ℘ April-Mai 215 ℳ bez. u. Gd.

Roggen loco niedriger, ℘ Tonne von 2000 ℔ 163 ℳ ℘ 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 162 ℳ

Auf Lieferung ℘ April-Mai unterpolnischer 168 ℳ Br., ℘ Mai-Juni do. 170 ℳ Br.

Gerste loco ℘ Tonne von 2000 ℔ große 111/2℔ 152 ℳ, 114℔ 156 ℳ, kleine 110℔ 143 ℳ

Erbsen loco ℘ Tonne von 2000 ℔ weiße Koch- 153 ℳ, Mittel- 148 ℳ.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,41 Gd. 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 103,35 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 93,10 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 81,65 Gd., 4 pCt. do. do. 92,65 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,25 Br. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99,50 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 99,75 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,25 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 30. November 1876.

Getreide-Börse Wetter: Regnerisch bei milder Luft. Wind: Süd-West.

Weizen loco hat am heutigen Markte rege Kauflust und zu ganz festen Preisen gefunden, in einigen Fällen sind die bewilligten Preise auch wohl zu Gunsten der Verkäufer gewesen und sind 380 Tonnen gekauft. Bezahlt wurde für Sommer- 124/5℔ besetzt 190 ℳ, 130/1℔ 202 ℳ, 131/2℔ 204 ℳ, 136℔ 206 ℳ, bunt 127℔ 203 ℳ. 126, 129℔ 207½, 208 ℳ, hellfarbig aber mit Bezug 209 ℳ, hellbunt 123℔ 210 ℳ, 131℔ 212, 213 ℳ, hochbunt glasig 130, 130/1℔ 214 ℳ, 133℔ 215 ℳ, extra 132/3, 134℔ 216 ℳ ℘ Tonne. Termine fester, April-Mai 215 ℳ bez. und Gd., Regulirungspreis 210 ℳ Gekündigt 50 Tonnen.

Roggen loco matt, inländischer 115℔ ist zu 155 ℳ, 125/6℔ 170½ ℳ, 130℔ 173 ℳ ℘ Tonne verkauft. Umsatz 15 Tonnen. Termine matt, unterpolnischer April-Mai 168 ℳ Br., Mai-Juni 170 ℳ Br. Regulirungspreis 162 ℳ — Gerste loco große 111/12℔ 152 ℳ, 114℔ 156 ℳ, kleine 110℔ 143 ℳ ℘ Tonne bezahlt.. — Erbsen loco Mittel- 148 ℳ, Koch- 153 ℳ ℘ Tonne bezahlt. Termine Futter- April-Mai 150 ℳ Br. — Spiritus loco wurde heute zu 52½ ℳ ℘ 10 000 Liter pCt. verkauft.

Getreide-Bestände am 1. Dezember 1876: Weizen 11 954 To., Roggen 1666 To., Gerste 502 To., Hafer 304 To., Erbsen 186 To., Raps und Rübsen 4603 To.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 29. Nov. Wind SW.

Angekommen: Anna, Menzel, Newcastle, Güter. Pacific (SD.), Soulsby, Hull. Güter.

30. November. Wind: W.

Ankommend: 1 Bark.

Thorn 29. Nov. Wasserstand: 2 Fuß 2 Zoll. Wind: SW. Wetter: freundlich, Thauwetter.

Unterhalb der Holzbrücke ist das Wasser der Weichsel frei, oberhalb derselben steht das Eis unverändert.

Meteorologische Beobachtungen.

Novbr.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
30	8	332,19	+ 2,5	SW., mäßig, trübe, bezog.
	12	332,70	+ 3,3	WNW., heftig, trübe, Regen

Große Partien wollener Kleider-Stoffe zu bedeutend ermäßigten Preisen empfiehlt für Weihnachts-Einkäufe

August Momber.

5447)

Heute Mittag 12½ Uhr wurde meine liebe Frau **Helene** geb. **Lissmann** von einem gesunden kräftigen Jungen glücklich entbunden.

Stettin, den 29. November 1876.

5581) **Carl Molckentin.**

Heute Nachmittag 1½ Uhr wurde meine liebe Frau **Malwine**, geb. Moeller, von einem kräftigen Jungen entbunden.

Danziger Haupt, den 29 Nov. 1876.

5552) **J. Boschke.**

Morgens 3¾ Uhr wurde meine liebe Frau **Anna**, geb Claassen, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden

Caldowo, den 29. Novbr. 1876.

5546) **H. Dyck.**

Mittwoch Abend 6 Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden unser lieber Vater und Bruder

Hermann Hawmann.

Dieses zeigen, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt an

5571) **die Hinterbliebenen.**

Danzig, den 29. November 1876.

An Ordre

werden heute in Stettin per Dampfer **„Thyra"** ab Bordeaux folgende Güter erwartet:

J. P. A. 2964	1	Faß Cognac,
W. D.	15	Ballen Nüsse,
B. B.	5	„ do.,
H. F. S.	5	„ do,
W. D. 2.	1	Kiste Aepfel,
M. S. 3	1	„ do.,
H. E. S. 4.	1	„ do.,
A. K. ½	2	„ Pflaumen,
J. E. 1	1	„ do.,
O. S. ⅛	8	„ do.,
W. D. ⅛	8	„ do.,
B. D. ⅓	3	„ do.,
H. E. S. ⅓	3	„ do.,
A. T. ¹⁄₇	7	„ do,
M. S. ¼	4	„ do.,
O. S. 1	1	„ Aepfel

und ersuche hiermit die Herren Ladungs-Empfänger, da die Schifffahrt zwischen Stettin und hier geschlossen, den Herren **Proschwitzky & Hofrichter** in Stettin schleunigst telegraphisch Verladungs-Aufträge zu ertheilen.

Nähere Auskunft zu erfahren bei

Ferdinand Prowe.

Visitenkarten:

100 Stück gelb Carton ℳ 1,75.
100 Stück weiß Glacé „ 1,50.

Die Weihnachtsbestellungen bitte ich gefälligst rechtzeitig aufzugeben.

Hermann Lau,
5588) Langgasse 74.

Trauer-Kränze

nach Wunsch, frisch und trocken, grün mit weißen Blüthen, liefert jeder Zeit die Handelsgärtnerei von **A. Lenz,**

4906) **Schießstange 3.**

Brautbouquets,

Sträuße von Rosen, Reseda, Veilchen, wie alle Arrangements von frischen Blumen in geschmackvoller Zusammenstellung fertigt billigst

die Gärtnerei von

A. Bauer,
4556) **Langgarten No. 38.**

NB. Atlas-, Blonden- und Carton-Manschetten, bis zu den allerfeinsten, in großer Auswahl.

Kiel. Sprotten

empfing so eben und empfiehlt

Gustav Seiltz,
5587) Hundegasse 21.

Die Handlung
Julius Tetzlaff

empfiehlt
Cigarren diverse Sorten zu Fabrikpreisen,
Engl. u. deutsche Biscuits
zu herabgesetzten Preisen.
Feine Tafel- u. Kochbutter
billigst. Der Concurs-Verwalter
5593) **Rudolph Hasse.**

Zum dichten Verschluß der Fenster empfehle ich

Luftzug-Verschließungs-Cylinder.

5567) **Ed. Loewens.**

Täglich frische
Tafelbutter

zu herabgesetzten Preisen empfiehlt (5548

A. v. Zynda, Hundeg. 119,
vormals **C. W. H. Schubert.**

Die durch den Ausverkauf stark angesammelten

Reste in Längen von 2 bis 11 Meter

empfehle ich zu sehr billigen Preisen.

W. Jantzen.

Mit dem heutigen Tage beginnt der alljährliche Ausverkauf in sämmtlichen Abtheilungen meines Lagers. Ohne einzelne Artikel herauszuheben und anzupreisen, wird das mich beehrende Publikum die Ueberzeugung gewinnen, daß ich nur reelle u. moderne Waaren zu wirklich billigen Preisen abgebe.

S. Abramowsky.

Regenschirme werden vollständig ausverkauft. (5550

Bezugnehmend auf mein Avis vom 17. und 18. d. Mts. in dieser Zeitung theile ergebenst mit, daß bei mir ein von mir angefertigtes

achteckiges Billard

Sonnabend, den 2. December aufgestellt ist und lade die geehrten Herren Restaurant-Besitzer sowie überhaupt sich dafür interessirende Herren ein, dasselbe in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr gütigst in Augenschein nehmen und begutachten zu wollen.

J. G. E. Bartz, Billardfabrikant,
5499) **in Danzig, Pfefferstadt No. 67.**

Das Neueste in hohen

Einsteck-Kämmen

erhielt und empfiehlt

W. Unger, Langebrücke No 5,
zwischen dem Frauen- und Heiligengeistthor. (5584

Die Eröffnung
meiner
Weihnachts-Ausstellung
von Kinder-Spielwaaren
erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen. (5566

Heiligegeistgasse 116. G. R. Schnibbe.

Preis-Ermässigung.

Um mit dem großen Vorrath von Winter-Artikeln möglichst zu räumen, verkaufe dieselben bis Weihnachten und insbesondere

garnirte Hüte und Filz-Hüte

zu ganz bedeutend ermäßigten Preisen. — Gleichzeitig empfehle zu **Fest-Geschenken** mein Lager von Schleiern, Cravattes, Fichüs, Fraisen, Morgenhäubchen, Woll-Kopftüchern, Capotten ꝛc. zu sehr billigen Preisen. Eine Partie Garnituren (Broches und Boutons) von 25 Pfg. an.

Künstliche Topf-Gewächse

vorzüglich schön und natürlich, empfehle der besonderen Beachtung.

M. Reeps, Kohlengasse No. 1.

Vorzüglichste Gemälde in Oelfarbendruck.

Reproductionen nach Originalen berühmter Künstler älterer und neuester Zeit, in **reichster Auswahl jeden Genres,** empfiehlt **zu sehr niedrig gesetzten Preisen**

Carl Müller, Vergolderei, Spiegel- und Kunsthandlung, **Jopengasse No. 28.**

Eine Partie eingerahmter verschiedener Kunstblätter ist sehr billig zu haben.

Flügel und Pianinos aus **Leipzig** und **Dresden,** nur bester Construction, mit **ganzen** Eisenrahmen, eleganter Ausstattung, empfehle unter mehrjähriger Garantie zu Fabrikpreisen.

5511) **Ph. Wiszniewski,** III. Damm 3, prt.

Alte Instrumente nehme zu reellen Preisen in Zahlung

HUGO SIEGEL
Pianoforte-Fabrik
Danzig, Heiligegeistgasse 118

empfiehlt in reichhaltiger Auswahl seine als reell bekannten Pianinos jeder besseren bewährten Construction, mit klangvollem Ton, gefügiger Spielart und zeitgemäss billigen Preisen.

Flügel

aus bestrenommirten Fabriken von gediegener Arbeit und solidem Preise, halte stets in Auswahl auf Lager.

NB. Preiscourante sende auf Wunsch. (5086

Getaufte Tischbutter, wöchentlich circa 1 Ctr., ist abzugeben. Off. werden u. 5465 in der Exp. d. Ztg. erb.

Ein neues eisenrahmiges
Salon-Pianino,
7½ Octav, steht zum Verkauf, Poggenpfuhl 82 1 Tr. (5592

Ein mahag. Stutzflügel,
6¾ Octav. sehr gut erhalten, von **Fried Wiszniewski jun,** billig zu verkaufen **3. Damm No. 3.** (5500

Bordeaux-Oxhöfte u. andere **Weingebinde,** von 4—600 Liter, zu Spiritus-Gebinden geeignet, sind billig zu verkaufen Fleischergasse No. 18. (5596

Vier Viertel-Loose der Pr. Klassen-Lotterie werden zu kaufen gesucht. Adr. nebst Preisangabe werden unter 5543 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Ein grüner sprechender Papagei nebst hübschem Gebauer u. Untersatz, ist zu verkaufen Petersilieng. 4, 1 Tr. nach vorne.

Ein rent. Gasthaus oder Schank wird zu pachten gesucht. Adr. werden unter 4560 in der Exp. d. Ztg. erb.

Une dame française désire encore avoir quelques leçons de grammaire ou de conversation, s'adresser Jopengasse 12 au 3ième de 11 à 2 heures. (5533

6000 ℳ zur 1. Stelle auf ländliche Grundstücke zu begeben durch **Mangelsdorff, Scharfenort.** (5536

Zum 1. April ist ein trockner gewölbter heller Keller nebst Wohnung, gute Lage, Rechtstadt zu vermiethen. Adr. nebst Angabe des Geschäfts u. 4553 in d. Exp. d. Z. erb.

Frauengasse 10,
verabreiche einen guten Mittagstisch, von 12 bis 3 Uhr, a Couvert 50 ₰

Abonnenten werden berücksichtigt nach Uebereinkunft. (5430

J. Martens.

Holsteiner Austern, Muscheln à la mariniere, Helgoländ. Hummer, Hasenragout, Rehragout, Königsb. Fleck — außer dem Hause à Portion 75 ₰

E. Dèny,
Traiteur im Rathsweinkeller.

Nürnberger Bier-Offerte
Empfing als Specialität ein
helles Gebräu
echt Nürnberger Bier aus der **v. Tucher'**schen Brauerei in Nürnberg und empfehle dasselbe als vorzüglich **flaschenreif.**

Ferner empfehle echt Nürnberger Bier, dunkel Gebräu, von **J. G. Reiff** in Nürnberg in Flaschen und Gebinden.

5482) **Korb Nachfolger.**

Vorzügliches Nürnberger, Erlanger und Berenter Lager-Bier empfiehlt das Bierverlagsgeschäft von

J. Jacobson,
5568) Langgarten 113.

St. Marien à capella-Chor.

Heute Abend 8 Uhr Uebungsstunde in meiner Wohnung. Zur Aufnahme neuer jedoch nur musikalisch gebildeter Mitglieder bin ich Sonntag, Mittags von 1—2 Uhr, bereit.

G. Jankowitz,
5590) Gr. Mühlengasse 13.

Franzkowski's Restaurant,
Breitgasse No. 111,
empfiehlt bei neuer freundlicher Königsberger Damen-Bedienung seine Lokalitäten nebst Billard und vorzügliche Getränke ꝛc. zur geneigten Berücksichtigung. (5595

Stadt-Theater.

Freitag, den 1. December. (Abonn. susp.) Zum ersten Male, **mit neuer Ausstattung: Fatinitza.** Komische Oper in 3 Akten. von Suppé.

Sonnabend, den 2. Decbr. (Abonn. susp.) **(Zu halben Preisen.) Minna von Barnhelm.** Lustspiel in 5 Acten von Lessing.

Fatinitza,

Marsch, Polka, Walzer, Quadrille, Potpourris für Pianoforte zu 2 und 4 Händen leihweise in der

Musikalien-Handlung
von
Hermann Lau, Langgasse 74.
Fatinitza-Textbücher
vorräthig.

Textbücher zu Fatinitza
à 50 ₰ bei **Th. Bertling,** Gerbergasse 2.
Operntexte zu Fatinitza à 50 ₰,
leihweise à 10 Pf.,
Alex. Goll, Gr. Gerbergasse 10.

Operngläser,

Lorgnetten, Brillen und **Pince-nez** empfiehlt zu billigsten Preisen

Gustav Grotthaus, Optiker,
Hundegasse 97, Ecke der Matzkauschengasse.

Selonke's Theater.

Freitag, den 1. December. **Debüt des Tenoristen Herrn Simon vom Stadttheater zu Danzig, sowie der Operetten-Soubrette Frl. A. Khayda vom Victoria-Theater zu Berlin.** U. A.: **Richelieus erster Waffengang.** Lustspiel. **Das Versprechen hinterm Herd.** Vaudeville.

Mittwoch, den 6. Decbr.,
Abends 7 Uhr,
erstes Sinfonie-Concert,
ausgeführt von sämmtlichen 6 Musikcorps Danzigs.

Programm: Jubel-Ouv. von Weber. Sinfonie C-moll von Beethoven. Ouvert. Wilhelm Tell von Rossini. 3. Finale aus Rienzi von Wagner. Husarenritt von Spindler.

Buchholz. Laudenbach. Keil. Fürstenberg. Weyer. Kilian.

Dienstag, den 5. December, steht uns wiederum ein höchst interessanter Theater-Abend bevor. **„Eine Tochter des Südens"**, oder: **„Die Waise aus der Provence"**, eines der effektvollsten Birch-Pfeiffer'schen Stücke, hier seit langer Zeit nicht gegeben, kommt zur Aufführung und zwar zum Benefiz unserer so allgemein beliebten ersten Liebhaberin, Fräulein **Bernhardt.** Dieselbe hat in den drei Jahren ihres hiesigen Wirkens durch ihre hohe künstlerische Begabung und edles stets durchdachtes Spiel dem Publikum manchen Genuß gewährt, möge der Anblick eines recht vollen Hauses sie dafür belohnen. (4557

A. — Z.

Königsb. Erzieh.-Anst.-Lotterie à 3 ℳ, Kölner Dombau-Lotterie, à 3 ℳ, bei **Theodor Bertling,** Gerbergasse 2.

Dombau-Loose, welche bei der General-Agentur in Köln bereits vergriffen sind, habe nur noch in geringer Anzahl **à 3 ℳ** zu überlassen. (5578

Kieler Sprotten

empfehle. (5697

Albert Meck, Heiligegeistgasse 29.

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann
Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 10072 der Danziger Zeitung.

Danzig, 30. November 1876.

Danzig, 30. November.

* Ueber die bereits in No. 10,066 d. Ztg. unter Belgien berichtete Nothlage deutscher Auswanderer in Antwerpen finden wir heute in mehren Blättern Originalberichte aus Brüssel und Antwerpen, denen wir entnehmen, daß die auf so abscheuliche Art Hintergangenen meistens in der hiesigen Gegend heimisch waren. In einem dieser Berichte, den die „Frankf. Ztg." bringt, heißt es: Die deutsche Colonie in Antwerpen ist dieser Tage durch einen Vorfall, der leider nicht der einzige seiner Art ist, aufs peinlichste berührt worden. Vorige Woche kam aus der Gegend von Danzig eine Schaar von circa 700 deutscher Auswanderer in einer sehr ärmlichen Lage in Antwerpen an, um am 20. oder 21. auf einem Antwerpener Segeltransport nach Venezuela zu wandern. Die armen Leute erzählen, es sei ihnen in Danzig versichert worden, und zwar durch einen gewissen Abbé Jurowski oder Gerowski, daß in Antwerpen ein Segelschiff für ihre Ueberfahrt zu bestimmter Zeit eintreffen würde, das sie dann umsonst nach Venezuela schiffe, wo die venezualische Regierung fruchtbare aber noch ungebaute Grundstücke unter sie zur Colonisation vertheilen würde. Nun ist aber bis heute das versprochene Segelschiff in dem Hafen noch nicht eingetroffen. Die armen Leute, deren Dialekt übrigens von den hier wohnenden Deutschen nur schwer verstanden wird, Männer, Frauen und Kinder, laufen bettelnd durch die Stadt, da ihre letzten Lebensmittel nach einem mehrtägigen Aufenthalte in Antwerpen völlig aufgezehrt waren. Nach ihrer Heimat zurückzukehren, dazu haben sie kein Geld, scheinen es auch nicht zu wollen, da sie dorten ihr Hab und Gut verkauft haben. Nach Venezuela abreisen können sie auch nicht, da bis heute kein Schiff sich vorfand, welches dieses menschliche Frachtgut befördern könnte. Natürlich hat man ihnen genügende Hilfsmittel für einige Tage verschaffen können. Der Stadtrath von Antwerpen sowie die deutschen Handelshäuser haben ihr möglichstes gethan. Allein das genügt nicht, da man unmöglich längere Zeit die Anwesenheit einer so großen Menge obdachloser Ausländer in der Stadt dulden kann. Die deutsche Gesandtschaft hat sich einstweilen mit der Sache befaßt und gemeinschaftlich mit den Antwerpener Behörden wie mit der Sicherheitspolizei Maßregeln getroffen.

* Die kgl. Polizei-Direction veröffentlicht eine unter Zustimmung des Magistrats erlassene neue Polizei-Verordnung, nach welcher in den Schankwirthschaften, Verkaufsstellen von Spirituosen jeder Art, sowie in den Gastwirthschaften (in letzteren nur hinsichtlich der im Polizeibezirk der Stadt Danzig selbst wohnenden Gäste) der Gewerbebetrieb auf die Stunden von 5 Uhr Morgens bis 11 Uhr Abends beschränkt wird. Ausnahmen von dieser Bestimmung können von der Polizeibehörde unter Zustimmung des Magistrats auf schriftlichen Antrag gestattet werden. Für Tanzlustbarkeiten ist in jedem einzelnen Falle die Erlaubniß schriftlich einzuholen. Ebenso ist zu theatralischen, musikalischen, declamatorischen Aufführungen und Schaustellungen von dem Wirthe die Erlaubniß einzuholen. Der Raum für solche Aufführungen und Darstellungen muß besonders abgegrenzt werden und dürfen weibliche Mitglieder des executirenden Personals dieselben nicht verlassen, auch das Einsammeln von Beiträgen nicht betreiben. Weibliches Bedienungspersonal muß mit Namens-Angabe binnen 24 Stunden nach dem Eintritt in das Geschäft schriftlich auf dem betr. Revierpolizei-Büreau angemeldet werden.

* Durch eine andere neue Polizei-Verordnung ist das Befahren der Kuhbrücke mit Lastwagen gänzlich verboten. Nur Personenfuhrwerke, Handgefährte Reiter und Fußgänger dürfen dieselbe passiren.

* Königsberg, 29. Nov. Gestern Abend hat Herr Bebel zum zweiten Male vor einer größeren Wähler-Versammlung gesprochen. Diesmal zog er wesentlich gegen die Liberalen zu Felde, welche das Dreiklassen-Wahlsystem, die schlechte Schul-Verwaltung und die stehenden Heere verschuldet hätten, überhaupt nur der Reaction in die Hände arbeiteten. Wider Erwarten wurde dem Redner nun von anwesenden Mitgliedern der Fortschrittspartei geantwortet. Als ihm dabei schließlich die Frage vorgelegt wurde, wie er denn die kritisirten Schäden zu heilen gedenke? gab B. nur ausweichende Antworten, die Frage selbst ließ er, wie sich aus einem Bericht der „K. H. Z." ergiebt, unberührt. Eine Verstärkung dürfte nach dem angeführten Bericht die hiesige socialistische Partei durch das Auftreten des Herrn Bebel nicht erhalten. — Vor dem hiesigen Criminalgericht schwebte dieser Tage ein merkwürdiger Preßproceß. Der Arbeiter Carl Weißig in Cumehmen hatte im Juni d. J. eine Annonce in die „Hart. Ztg." einrücken lassen, Inhalts deren er seine Verlobung mit einem Fräulein Cynimb anzeigte. Die angeblich Verlobte fühlte sich durch diese Annonce, welche sie zur Braut eines verkommenen Menschen machte, tief gekränkt und stellte gegen den Einsender des Inserats den Strafantrag wegen Verleumdung. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Pseudo-Bräutigam 6 Monate Gefängniß, der Gerichtshof erkannte — eine Verleumdung als vorliegend annehmend — auf 1 Monat Gefängniß und sprach dem Frl. C. die Publikationsbefugniß zu. Obwohl die Expedition der „Hart. Z." in diesem Falle die besondere Vorsicht angewendet hatte, vor Aufnahme des Inserats bei dem angeblichen Bräutigam erst anzufragen, ob dasselbe auf Wahrheit beruhe, was ihr von demselben bestätigt wurde, verrieth der Staatsanwalt in seinem Plaidoyer, daß bei ihm ernstlich die Frage aufgetaucht sei, ob er nicht auch den Redacteur mit anklagen solle, daß er aber davon Abstand habe nehmen müssen, weil dem Redacteur das Bewußtsein der Strafbarkeit nicht nachzuweisen war. — Zur Klassensteuer-Einschätzung pro 1877 sind hier 24 Commissionen zu je 6 Mitgliedern gebildet worden.

Provinzielles.

— Der Feldmarschall Graf Moltke traf in Begleitung seines Adjutanten, Hauptmanns v. Burt, am Sonntag in seiner Vaterstadt Parchim ein, wo ihn der Magistrat, die Stadtverordneten, das Denkmals-Festcomité und das Offiziercorps des 2. mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 vor dem Wallhotel empfingen. In Begleitung der Magistratsmitglieder und vieler anderer Einwohner besichtigte der Graf das ihm errichtete Standbild, dann sein festlich geschmücktes Geburtshaus und das Rathhaus, machte den beiden Bürgermeistern und dem Regiments-Commandeur kurze Besuche und nahm dann an einem Dejeuner Theil, zu welchem sich 45 Personen vereinigten. Graf Moltke verließ darauf, nachdem er dem Magistrate die Summe von 1000 M. übergeben hatte, seine Geburtsstadt wieder. Wie verlautet, soll mit diesem Gelde der Grund zu einer Moltke-Stiftung gelegt werden.

— Die bei Lebzeiten gegründete Rauch-Stiftung in Aralsen, die es sich zur Bestimmung gemacht, älteren bedürftigen Einwohnern der Stadt in dem 1856 angekauften Geburtshause Rauch's Obdach und Pflege zu gewähren, verfügt nur über geringe Mittel, so daß ihr bis jetzt nur die Erfüllung des ersten Theils ihrer Aufgabe möglich geworden. In Anbetracht dessen fordert der Vorstand der Rauch-Stiftung anläßlich des am 2. Januar 1877 stattfindenden 100. Geburtstages des Meisters auf, dessen Namen in seiner Vaterstadt nicht durch ein Denkmal von Stein oder Erz, sondern durch Unterstützung des bereits bestehenden Werkes der Humanität zu verewigen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 29. November. Effecten-Societät. Creditactien 108¾, Franzosen 207¼, 1860er Loose 92½, Galizier 157⅝. Matt.

Amsterdam, 29. Novbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine niedriger, pr. November 293, pr. März 316, pr. Mai —. — Roggen loco unverändert, auf Termine niedriger, pr. März 205, pr. Mai 208. — Raps loco —, pr. Herbst —, pr. Frühjahr 446 Fl. — Rüböl loco 42, pr. Herbst 42¼, pr. Mai 43¼. — Wetter: Regen.

Amsterdam, 29. Novbr. Bei der heute von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltenen Zinnauction wurden 29 611 Blöcke Bancazinn angeboten und verkauft. Der Preis betrug 46½ à 47 Fl., durchschnittlich 46 6/10 Fl. 3510 Blöcke Billiton gingen zum Preise von 45¾ à 46 Fl. ab.

Wien, 29. Novbr. (Schlußcourse.) Papierrente 60,90, Silberrente 66,40, 1854r Loose 103,00, Nationalb. 825,00, Nordbahn 1760, Creditactien 139,30, Franzosen 260,50, Galizier 198,00, Kaschau-Oderberger 84,00, Pardubitzer —, Nordwestbahn 117,50, do. Lit. B. —, London 127,10, Hamburg 61,75, Paris 50,35, Frankfurt 61,75, Amsterdam 104,70, Creditloose 160,00, 1860r Loose 108,50, Lomb. Eisenbahn 78,75, 1864r Loose 134,70, Unionbank 46,00, Anglo-Austria 71,00, Napoleons 10,13, Dukaten 6,02, Silbercoupons 113,25, Elisabethbahn 136,20, Ungarische Prämienloose 68,00, Deutsche Reichsbanknoten 62,32½, Türkische Loose 12,00.

London, 29. Novbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) — Weizen unverändert, angekommene Ladungen besser, Mais fest. Andere Getreidearten unverändert. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 26,030, Gerste 10,540, Hafer 38,760 Qrts. — Wetter: Schön.

London, 29. Novbr. [Schluß-Course.] Consols 95½. 5 pCt. Italienische Rente 69¾. Lombarden 6¼. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9⅝. 3 pCt. Lombarden-Priorit. neue 9¼. 5 pCt. Russen de 1871 79½ 5 pCt. Russen de 1872 79½. Silber 54¾. Türkische Anleihe de 1865 10⅞. 5 pCt. Türken de 1869 11½. 5 pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 103¾. 5 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 106¼. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papierrente —. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 78½. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 76. Spanier 14¼. 6 pCt. Peruaner 19¼. Russen de 1873 80¾. — Aus der Bank flossen heute 212 000 Pfd. Sterl. Platzdiscont 1⅜ pCt.

Liverpool, 29. Nov. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15 000 Ballen, davon für Speculation und Export 4000 Ballen. — Middling Orleans 6¾, middling amerikanische 6⅝, fair Dhollerah 4 15/16, middl. fair Dhollerah 4 11/16, good middl. Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4¼, good fair Broach —, new fair Oomra 4 15/16, good fair Oomra 5⅛, fair Madras 4⅝, fair Pernam 6 7/16, fair Smyrna 5⅜, fair Egyptian 6¾. — Stetig. Amerikaner auf Zeit 1/16 d billiger.

Paris, 29. Nov. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 70,35. Anleihe de 1872 104,60. Italienische 5 pCt. Rente 70,15. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 521,25. Lombardische Eisenbahn-Actien 157,50. Lombardische Prioritäten 234,00. Türken de 1865 11,00. Türken de 1869 57,00. Türkenloose 34,00. Credit mobilier 156, Spanier extér. 14⅛, do. inter. 12. Suezcanal-Actien 651. Banque ottomane 365. Société générale 515, Crédit foncier 712, Egypter 266. — Wechsel auf London 25,15. — Matt, zahlreiche Verkäufe.

Paris, 29. Novbr. Productenmarkt. Weizen behpt., pr. November 28,00, pr. Dezember 28,25, pr. Januar-Februar 29,00, pr. Januar-April 29,75. Mehl ruhig, pr. November 62,50, pr. Dezember 62,50, pr. Januar-Februar 63,50, pr. Januar-April 64,25. Rüböl behpt., pr. November 91,75, pr. Dezember 91,25, pr. Januar-April 94,00, pr. Mai-August 95,00. Spiritus ruhig, pr. November 70,00, pr. Januar-April 71,25. — Wetter: Schön.

Antwerpen, 29. Nov. Getreidemarkt. geschäftslos. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 59 bez. und Br., pr. November 59 bez., pr. Dezember 58 bez. und Br., pr. Januar 54½ Br. — Weichend.

Newyork, 28. Novbr. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 82 C., Goldagio 8⅝, 5/20 Bonds pr. 1885 109½, do. 5 pCt. fundirte 111⅞, 5/20 Bonds pr. 1887 115⅝, Eriebahn 9¾, Central-Pacific 109, Newyork Centralb. 102¾. Höchste Notirung des Goldagios 9, niedrigste 8½. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12¼, do. in New-Orleans 11¾. Petroleum in Newyork 26⅜, do. in Philadelphia 26⅛, Mehl 5 D. 55 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D

35 C., Mais (old mixed) 60 C. Zucker (fair refining Muscovados) 9⅞. Kaffee (Rio-) 17⅞, Schmalz (Marke Wilcox) 10⅝ C., Speck (short clear) 8¾ C. Getreidefracht 6½.

Productenmärkte.

Königsberg, 29. Nov. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 130℔ 202,25, 132/3℔ 211,75, 213, 133℔ 209,50 ℳ bez., rother 129℔ 200, 132℔ 204,75, russ. 123℔ 176,50 ℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 119℔ 152,50, 122/3℔ 163,75, 124℔ 166,25 ℳ bez., fremder 119℔ 150, 123/4℔ 155 ℳ bez., November 155 ℳ Br., 152 ℳ Gd., Frühjahr 157½ ℳ Br., 155 ℳ Gd., Mai-Juni 158 ℳ Br., 156 ℳ Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo große 122,75, 131,50, 137, 140, 142,75 ℳ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 120, 122, 124, 128, 140, russ. 120, 126 ℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 131, 133,25, 135,50, 137,75 ℳ bez., graue 144,50, 155,50 ℳ bez., grüne 122,25, 133,25, 166,75, 171 ℳ bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo 128,75, 140, 157,75 ℳ bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 141, 151, 153,25, 155,50, 156,50 ℳ bez. — Buchweizen pr. 1000 Kilo 122,75 ℳ bez. — Rübsen pr. 50 Kilo russ. 277,75 ℳ bez. — Spiritus pr. 10 000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 52¼ ℳ bez., November 53½ ℳ Br., 52½ ℳ Gd., Dezember 53 ℳ Br., 52½ ℳ Gd., Januar 54 ℳ Br., 53 ℳ Gd., Februar 54½ ℳ Br., 53½ ℳ Gd., März 56 ℳ Br., 55¼ ℳ Gd., Frühjahr 58½ ℳ Br., 57¾ ℳ Gd., Mai-Juni 59 ℳ bez., November-März 54¾ ℳ Br., 54 ℳ Gd., loco ab Südbahn 52 ℳ bez.

Stettin, 29. November. Weizen pr. November-Dezember 211,00 ℳ, pr. April-Mai 221,00 ℳ — Roggen pr. November-Dezember 157,50 ℳ, pr. Dezember-Januar 158,00 ℳ, pr. April-Mai 164,50 ℳ — Rüböl 100 Kilogr. pr. November-Dezember 73,00 ℳ, pr. April-Mai 76,00 ℳ — Spiritus loco 53,50 ℳ, pr. November-Dezember 53,50 ℳ, pr. April-Mai 56,50 ℳ — Rübsen pr. April-Mai 347,00 ℳ — Petroleum loco 24 ℳ bez. u. Br., Regulirungspreis 24 ℳ

Berlin, 29. November. Weizen loco pr. 1000 Kilogramm 190—235 ℳ nach Qualität gefordert, pr. November 218,00—217,00 ℳ bez., pr. Novbr.-Dezbr. 216,00 ℳ bez., pr. Dezbr.-Januar — ℳ bez., pr. April-Mai 221,00—221,5 ℳ bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 154—189 ℳ nach Qualität gef., pr. November 158,5—157,5—158,5 ℳ bez., pr. Novbr.-Dezember 158,5—157,5—158,5 ℳ bez., pr. Dezember-Januar 158,5—157,5—158,5 ℳ bez., pr. Januar-Februar 159,00—157,5—159,00 ℳ bez., pr. Februar-März 161,5—160,00—161,5 ℳ bez., pr. April-Mai 166,5—165,5—167,00 ℳ bez., pr. Mai-Juni 165,00—164,00—165,5 ℳ bezahlt. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 130—180 ℳ nach Qual. gef. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 135—175 ℳ nach Qual. gef. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 162—200 ℳ nach Qual., Futterwaare 150—159 ℳ nach Qual. bez. Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 28,50—26,50 ℳ, No. 0 und 1 26,50 bis 25,50 ℳ — Roggenmehl pr. 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 25,00—23,50 ℳ No. 0 u. 1 23,25—22,00 ℳ, pr. Novbr. 22,85—22,70—22,90 ℳ bez., pr. Novbr.-Dezember 22,85—22,70—22,90 ℳ bez., pr. Dezember-Januar 22,85—22,70—22,90 ℳ bez., pr. Januar-Februar 22,85—22,70—22,90 ℳ bez., pr. Febr.-März 22,85—22,70—22,90 ℳ bez., pr. März-April 22,95 ℳ bez., pr. April-Mai 22,95—23,00 ℳ bez. — Leinöl pr. 100 Kilogramm ohne Faß 60,00 ℳ bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 74,5 ℳ bez., pr. November 75,00 ℳ bez., pr. Novbr.-Dezember 75,00 ℳ bez., pr. Dezember-Januar 75,00 ℳ bez., pr. April-Mai 76,6—76,8—76,7 ℳ bez., pr. Mai-Juni — ℳ bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 50,5 ℳ bez., pr. November 48,5—49,00 ℳ bez., pr. November-Dezember 47,4—48,00 ℳ bez., pr. Dezbr.-Januar 46,5—47,00 ℳ bez., pr. Januar-Februar 45,00—45,2 ℳ bez., pr. Februar-März — ℳ bez., pr. März-April — ℳ bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 % = 10,000 % loco ohne Faß 55,00 ℳ bez., ab Speicher — ℳ bez., mit Faß pr. November 55,8—55,4—55,6 ℳ bez., pr. November-Dezember 55,8—55,4—55,6 ℳ bez., pr. Dezember-Januar — ℳ bez., pr. April-Mai 58,3—57,9—58,1 ℳ bez., pr. Mai-Juni 58,6—58,1—58,3 ℳ bez.

Kaffee.

k. Amsterdam, 28. Nov. Der Ablauf der letzten Auction hat im Allgemeinen einen guten Eindruck gemacht; fast nach allen Auctions-Nummern besteht lebhafte Frage zu Ablaufspreisen. — Da unsere Preise im Vergleiche zu den Nachbar-Märkten noch niedrig sind, so herrscht hier im Ganzen eine gute Meinung über die nächste Zukunft des Artikels.

Berliner Fondsbörse vom 29. November 1876.

Heute blieb auf sämmtlichen Gebieten die geschäftliche Thätigkeit auf ein Minimum reducirt. Die Coursnotirungen stellten sich durchweg auf ein etwas niedrigeres Niveau. Der Geldmarkt scheint an Willigkeit zuzunehmen, es waren heut am offenen Markte feinste Briefe leicht zu 3 Proc. in günstigsten Fällen auch noch darüber, zu placiren. Die internationalen Speculationspapiere setzten einige Mark unter gestrigem Schlußcours ein und hielten sich während des Verlaufes der Börse fast absolut unverändert. Oesterreichische Nebenbahnen waren im Allgemeinen etwas schwächer. Galizier notiren zwar auch niedriger, trugen aber sonst eine ziemlich feste Physiognomie. In den localen Speculationseffecten fand nur ein sehr geringer Verkehr statt, die Notirungen stellten sich etwas billiger. In gedrückter Haltung bewegten sich auch die ausländischen Staatsanleihen, für welche das Angebot überwog. Nur durch Preisreductionen konnte dem auf den Markt gebrachten Material Aufnahme verschafft werden. Der Umfang des Verkehrs blieb überdies in den allerengsten Grenzen. Oesterr. Renten fanden verhältnißmäßig regere Beachtung. Russische Werthe konnten einer Coursermäßigung ebensowenig widerstehen. Preußische und andere deutsche Staatspapiere blieben unbelebt. Ebenso blieben auch Eisenbahnprioritäten im Ganzen ohne Geschäft. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast ganz. Speculationsdevisen niedriger. Bank-Actien ziemlich fast.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl	4½	103,70
Pr. Staats-Anl.	4	96,60
Staats-Schuldsch.	3½	93,40
Pr. Präm.-A. 1855	3½	136,25
Landsch. C.-Pfdbr.	4	95
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	83,50
do. do.	4	94,50
do. do.	4½	101,75
Pomm. Pfandbr.	3½	82,05
do. do.	4	93,70
do. do.	4½	101,60
Posensche neue do.	4	93,60
Westpreuß. Pfdbr.	3½	82
do. do.	4	93
do. do.	4½	101
do. II. Ser.	5	106
do. do.	4½	—
do. neue	4	—
do. do.	4½	—
do. do. II. S.	4½	100,60
Pomm. Rentenbr.	4	94,60
Posensche do.	4	94,80
Preußische do.	4	94,60
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	116,90
Bayer. Präm.-A.	4	119,25
Braunsch. Pr.-A.	—	82,50
Köln.-Md.-Pr.-S.	3½	107,90
Hmbg. 50rtl. Loose	3	171,80
Lübecker Pr.-Anl.	3½	169,90
Oldenburg. Loose	3	131,30

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd. Pr. H.-Bk.	5	100,50
Bod. Crd. Hyp.-Pfd.	5	102,60
Cent. Bd. Cr.-Pfdb.	5	104,40
do. do.	4½	97,60
Kündb. do.	4½	100,10
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Goth. Präm.-Pfd.	5	107
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	101
III. Em. rkz. 100	5	99,75
Stett. Nat. Hyp.	5	101,25

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	48,75
do. Silber-Rente	4½	52,80
do. Loose 1854	4	90
do. Cred.-L. v. 1858	—	287
do. Loose v. 1860	5	93,90
do. Loose v. 1864	—	251
Ungar. Eisenb.-An.	5	65,30
Ungarische Loose	5	131
do. Schatzanw. II.	6	75,80
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	79,60
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	80,90
do. do. von 1870	5	—
do. do. von 1871	5	81
do. do. von 1872	5	81,20
do. do. von 1873	5	81
do. Cons. Obl. 1875.	4½	74
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—
do. Stiegl. 6. Anl.	5	82,50
do. Präm.-A. 1864	5	136,10
do. do. von 1866	5	134,10
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	77
Russ. Central do.	5	76
Russ. Pol. Schatzobl.	4	74,50
Pol. Pfd. S.-R.	5	67,75
do. Liquidat.-Br.	4	59
Amerik. Anl. p. 1885	6	99,50
do. 5% Anl.	5	101,40
do. do. p. 1881	6	104
Newyork. Stadt-A.	7	103,25
do. Gold-A.	6	102
Italienische Rente	5	—
do. Tabaks-Act.	6	—
do. Tabaks-Obl.	6	100,10
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-A.	4	63,90
Rumänische Anleihe	8	86,50
Türk. Anl. v. 1865	5	8,90
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	26,40

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1875
Aachen-Mastricht	17,25	1
Bergisch-Märk.	77,10	4
Berlin-Anhalt	104	8
Berlin-Dresden	18,90	—
Berlin-Görlitz	21,30	0
do. St.-Pr.	54	5
Berlin-Hamburg	177,25	10
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	78,25	3
Berlin-Stettin	119,10	9
Bresl. Schw.-Fbg	65,10	5⅔
Köln-Minden	100,75	4⁶⁄₁₀
do. Lit B.	99,25	5
Crf. Kr.-Kempen	0,70	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	6,10	0
do. St.-Pr.	18,10	0
Hannover-Altenbek	10	0
do. St.-Pr.	26	0
Märkisch-Posen	12,90	0
do. St.-Pr.	64,20	3½
Magdeb.-Halberst.	103,75	6
do. Stpr.	67	3½
do. C	93,60	5
Magdeb.-Leipzig	257,50	14
† do Lit. B.	98,25	4
Münst. Ensch. St. P.	—	0
Niederschl.-Märk.	95,50	4
Nordhausen-Erfurt	28,50	4
do. St.-Pr	—	—
Oberschl. A. u. C.	133,10	10½
do. Lit. B.	123,60	10½
Ostpreuß. Südbahn	19,90	0
do. St.-Pr.	70	5
Rechte Oderuferb.	105,40	6½
do. St.-Pr.	109	6½
Rheinische	110,60	8
Rhein-Nahe	7,70	0
† Stargard-Posen	100,50	4½
Thüringer	132,90	8½
Tilsit-Insterburg	14	0
Weimar-Gera gar.	47	2¼
do. St.-Pr.	18,75	2½
Brest-Grajewo	14,25	—
Brest-Kiew	—	0
Galizier	80	6
Gotthardbahn	46,30	6
† Kronpr. Rud.-B	40,50	5
Lüttich-Limburg	16,50	0
Oester.-Franz. St.	419,50	6½
† do. Nordwestb.	189	5
do. B. junge	42,10	5
† Reichenb. Pard.	43,20	4½
Rumänische B hn	11	2½
do. St.-Pr.	53,50	8
† Russ. Staatsb.	103	5,92
Südösterr. Lomb.	126,50	0
Schweiz. Unionb.	4,90	0
do. Westb	23,50	0
Warschau-Wien	189	7½

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	60,75
Kaschau-Oderbg.	5	51,50
† Kronpr. Rud.-B.	5	59,60
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	312,10
† Südöst. B. Lomb.	3	232,60
† Südöst. 5% Oblg.	5	74,10
† Oester. Nordwestb.	5	70,50
do. do. Elbethal	5	57,50
† Ungar. Nordostb.	5	48,50
† Ungar. Ostbahn	5	44,75
Brest-Grajewo	5	56
† Chark.-Azow rtl.	5	—
† Kursk-Charkow	5	82
† Kursk-Kiew	5	84,20
† Mosco-Rjäsan	5	94,50
† Mosco-Smolensk	5	84,50
Rybinsk-Bologoye	5	77
† Rjäsan-Kozlow	5	87,50
† Warschau-Teresp.	5	84

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1875
Berliner Bank	88,75	0
Berl. Bankverein	82,50	0
Berl. Cassen-Ver.	155	17,7
Berl. Com. (See.)	59	2½
Berl. Handels-G.	69	5
Berl. Wechslerbk.	—	0
Bresl. Discontob.	68,70	2
Centrlb. f. Bauten	8,10	0
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	62,25	0
Danz. Bankver. ℛ	135	0
Danziger Privatb.	116	7
Darmst. Bank	99,50	6
Deutsche Genoss.-B	87	5½
Deutsche Bank	77	3
Dtsch. Eff. u. W.	103,10	6½
Deutsche Reichs-Bk	150,50	0
Deutsche Unionb.	82	0
Disc.-Command.	108	7
Gew.-Br. Schuster	—	0
Int. Handelsges.	—	0
Königsb. Ver.-B.	80	5¼
Meining. Creditb.	66,75	3
Norddeutsche Bank	125,25	6¾
Oest. Credit.-Anst.	—	5
Prß. Boden-Cred.	94	8
Pr. Cent. Bd.-Cr.	116,25	9½
Preuß. Crd.-Anst.	—	0
Pom. Rittersch.-B.	130	9½
Schaffhaus. Bnkv.	57,75	5½
Schles. Bankverein	86,75	6
Stett. Vereinsbank	87,50	0
Ver.-Bk. Quistorp	2,50	0
Actien d. Colonia	6353	55
Bauverein Passage	17,25	1
Berl. Bau-B.-Bk.	49,50	0
Brl. Centralstraße	32,75	2½
Deutsche Bauges.	45	0
do. Eisnb.-B.-G.	6	0
do. Reichs. Cont.	64,50	—
A. B. Omnibusg.	65	7
Ctr. F. f. Baumat.	7,75	0
C.-A. f. G. u. W.-A.	1	0
Nordd. Pap.-Fabr	—	0
Wöhlert Maschinf.	9,50	—
Westend-Gesellsf.	3,50	0
Baltischer Lloyd	40,75	0
Königsbg. Vulkan	—	0
Münnich, Ch. M.	0 10	0
Obrschl. Eisnb.-B.	29,10	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1875
Dortm. Union Bgb.	8,70	0
Königs- u. Laurah.	72,60	—
Stollberg, Zink	18	1⅓
do. St.-Pr.	84	6⅓
Victoria-Hütte	29,25	—

Wechsel-Cours v. 29. Nov.

Amsterdam	8 Tg	3	169,10
do.	2 Mn	3	168,30
London	8 Tg	2	20,41
do.	3 Mn	2	20,355
Paris	8 Tg	3	81,15
Belg. Bankpl.	8 Tg	2½	81,05
do.	2 Mn	2½	80,75
Wien	8 Tg	4½	160,45
do.	2 Mn.	4½	159,55
Petersburg	3 Wch	6	245
do.	3 Mn	6	242,40
Warschau	8 Tg	6	246,20

Sorten.

Dukaten	9,70
Sovereigns	20,34
20-Francs-St.	16,24
Imperials pr. 500 Gr	16,69
Dollar	4,18
Fremde Banknoten	—
Franz. Banknoten	81,15
Oesterreichische Bankn.	160,55
do. Silbergulden	180
Russische Banknoten	246,50

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.